



**Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie (58.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

30. April 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Thilo Rörtgen, Stefan Welter, Franz-Josef Eilting,
Uwe Scheidel, Otto Schrader (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961

In Verbindung mit:

Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010

Ausschussprotokoll 14/851

Auswertung der Anhörung.

Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961

In Verbindung mit:

Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010

Ausschussprotokoll 14/851

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Es geht heute um die Auswertung der Anhörung.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen:

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass Frau Ministerin Sommer für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Aufgrund der kurzfristigen Terminierung der Sitzung und anderer langfristiger Terminbindungen ist es ihr leider nicht möglich, heute an der Ausschusssitzung teilzunehmen.

Der Vortrag der Ministerin, der in der letzten Sitzung unterbrochen und dann abgebrochen worden ist, ist Ihnen mittlerweile in schriftlicher Form, wie in der Sitzung auch angekündigt, als Anhang zum Protokoll zur Kenntnis gegeben worden. Von daher können wir die Aussagen des Ministeriums in dieser Form zugrunde legen.

Außerdem übernimmt Herr Staatssekretär Winands die Vertretung von Frau Ministerin Sommer.

Ebenfalls entschuldigen möchte ich Herrn Minister Pinkwart und Herrn Staatssekretär Dr. Stückradt. Beide können auch wegen anderer Terminbindungen nicht an der Sitzung teilnehmen. Sie werden heute von Frau Ministerialdirigentin Dr. Kreutz-Gers vertreten.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung zum letzten Sitzungsverlauf. Es ist ja etwas hektisch gewesen. Das ist im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, für den ich sprechen kann, nicht zum ersten Mal der Fall gewesen.

Es hat eine Geschäftsordnungsabstimmung gegeben, die nicht korrekt verlaufen ist. Das will ich hier im Nachhinein auch in aller Deutlichkeit erklären. Nach der Ge-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) bar-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schäftsordnung wären zwei getrennte Abstimmungen bei einer gemeinsamen Sitzung von Ausschüssen notwendig. Das ist mir im Abstimmungsverlauf nicht gegenwärtig gewesen. Ich bedaure diesen Fehler.

Ich möchte aber dennoch ausdrücklich auf Folgendes hinweisen, weil es im Nachhinein entsprechende Reaktionen gegeben hat: Auch wenn es eine getrennte Abstimmung gegeben hätte, wäre im Ergebnis keine andere Entscheidung herausgekommen. Denn bei einem Stimmenverhältnis von 16 anwesenden Oppositionsabgeordneten und fünf Koalitionsabgeordneten hätte es auch bei doppelter Stimmabgabe, bei gegenseitiger Vertretung und zweifacher Auswertung kein anderes Abstimmungsergebnis geben können.

Außerdem erlaube ich mir den Hinweis, dass ich persönlich hoffe, dass die Geschäftsordnung an dieser Stelle überarbeitet wird. Auch wenn es nicht an der Tagesordnung ist, dass Ausschüsse gemeinsam tagen, ist es im Prinzip unlogisch, eine getrennte Abstimmung bei Geschäftsordnungsanträgen durchzuführen. Denn Geschäftsordnungen beziehen sich auf den Sitzungsverlauf. Wenn man sich vorstellt, in welchem Dilemma wir gestanden hätten, wenn es getrennte Mehrheiten gegeben hätte, dann erkennt man die Unsinnigkeit einer solchen Vorgehensweise bezogen auf gemeinsame Ausschusssitzungen. Bei inhaltlichen Anträgen ist sicherlich eine unterschiedliche Mehrheitsfindung manchmal durchaus hilfreich, bei Geschäftsordnungsanträgen sicherlich weniger.

Vor diesem Hintergrund darf ich in aller diplomatischen Zurückhaltung auch festhalten, dass ich die Presseerklärung der CDU-Fraktion mit der Überschrift „Ausschussvorsitzender Große Brömer bricht gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Wissenschaftsausschuss durch Missachtung der Geschäftsordnung ab“ für bemerkenswert halte. Ich meine, man sollte sich bei Presseerklärungen an den Inhalten festhalten und nicht die Tatsachen versuchen zu verdrehen. Das meine ich nur als Appell. Ich hoffe, das kann man vielleicht in kleineren Gesprächsrunden irgendwann aufarbeiten. Das wäre insgesamt für die Entscheidungsfindung in beiden Ausschüssen, insbesondere im Schulausschuss, ganz hilfreich.

(Zuruf von der CDU: Der Makel bleibt!)

- Ich bin ja in der glücklichen Lage, dass ich die Zwischenrufe sehr gut mitbekomme. Aber ich bin wirklich bessere Qualität gewohnt. Erlauben Sie mir die Anmerkung an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? - Die gibt es nicht.

Dann rufe ich zur Aussprache zur Auswertung der Anhörung auf. - Herr Dr. Brinkmeier hat sich als Erster gemeldet. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ich will vorab sagen, Herr Vorsitzender, dass nicht alle Ihre Anmerkungen von den Koalitionsfraktionen geteilt werden.

Ich freue mich aber darauf, dass wir jetzt eine inhaltliche Debatte führen können. Denn das ist das Entscheidende. Darauf sollten wir uns jetzt auch konzentrieren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, allen ist sicherlich bewusst - da beziehe ich mich jetzt nicht nur auf uns Landtagsabgeordnete, sondern auch auf alle Beteiligten in der Expertenanhörung -, dass der vorliegende Entwurf zum Gesetz zur Lehrerausbildung zu großen Strukturänderungen in der Lehrerausbildung führen wird. Auf diese großen Änderungen reflektierten zahlreiche Stellungnahmen während der Anhörung. Darüber hinaus wurden in vielen Detailfragen Einschätzungen vorgenommen.

Ich möchte mich zu Beginn meiner Stellungnahme erst einmal auf den großen Rahmen, den Rohbau, dieses neuen Gesetzes konzentrieren. Im weiteren Verlauf können wir in der Debatte noch auf Einzelpunkte eingehen. Ich kündige schon an, dass ich im Laufe der weiteren Debatte auch noch die angedachten Änderungen zum Gesetzentwurf vortragen werde, die die Koalitionsfraktionen anstreben.

Im Großen und Ganzen zum Gesetzentwurf selbst: Die einleitenden Bemerkungen von Herrn Prof. Baumert haben gezeigt, dass dieser Gesetzentwurf sicherlich einer ist, der im Ländervergleich das Attribut „progressiv“ nicht scheuen muss, und zwar auch im positiven Sinne nicht scheuen muss. Seine Stellungnahme war so zu verstehen, dass wir mit dem Gesetzentwurf den Vorschlägen der nach ihm benannten Kommission in sehr großem Maße Rechnung tragen. Darüber hinaus hat er gesagt, dass es zielführend ist, diese Dinge im weiteren Verfahren voranzutreiben.

Sicherlich wird das Gesetz auch ein Vorbild sein für die Diskussionen zur Lehrerausbildung in den anderen Bundesländern. Darauf dürfen wir gemeinsam sehr gespannt sein, wie die Debatten dort im Laufe der nächsten Jahre erfolgen werden.

Gleichzeitig hat Prof. Baumert auch gesagt, dass nicht nur der von der Baumert-Kommission auferlegte Pflichtteil, den die Kommission für Gesetzentwürfe quasi angemahnt hat, sondern auch die Kür gut verlaufen ist.

Im Pflichtteil haben sich die strukturellen Debatten, die es gegeben hat, nach seiner Ansicht, stellvertretend für die Kommission, richtig niedergeschlagen.

Ich möchte aber auch noch einmal zum Thema Kür kommen. Die Ausführungen von Prof. Baumert dazu finden wir im Protokoll der Anhörung auf Seite 9. Ich zitiere:

Die großen Vorzüge des Gesetzentwurfs, die ganz im Sinne der Kommissionsempfehlung sind, bestehen zunächst in der Klärung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zwischen Hochschulen und Staatsseite. Dies klingt selbstverständlich, ist aber bis jetzt in keinem Bundesland gelungen.

Wir alle kennen die Strukturen, die in anderen Bundesländern herrschen. Wir kennen die Strukturen, die wir hier in der Lehrerausbildung haben. Das ist tatsächlich ein Punkt, den ich für die Koalitionsfraktionen deutlich hervorheben möchte. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Art der Trennung der Zuständigkeiten dafür sorgen wird, dass tatsächlich Verantwortlichkeiten klarer erkannt werden, gleichzeitig aber - und das ist, glaube ich, der Clou - die operative Zusammenarbeit verbessert wird.

Das Wort „Zusammenarbeit“ oder „Kooperation“ taucht ja mehrfach auf. Denn wenn klar ist, wer den Hut aufhat, kann man sich auch klarer darüber einig werden, wie man zusammenarbeiten will. Diese Zusammenarbeit ist in unseren Augen absolut notwendig. Es kann ja nicht Dienst nach Vorschrift gemacht werden, sondern wir wissen alle - die Erfahrung teilen wir -, dass die verschiedenen Welten innerhalb der Lehrerausbildung noch viel stärker zusammenkommen müssen. Das ist ein sehr großes Moment, das uns bewegt hat, diese Art der strukturellen Reform zu leisten.

Wie gesagt, Pflichtteil Bologna-Prozess, das ist sicherlich wichtig und richtig, aber diese klare Zuständigkeitszuteilung ist sehr wichtig.

Das zweite Element der Kür ist das Thema einheitliche Lehramtsausbildung von fünf Jahren.

Ich will jetzt einmal den Grundsatzstreit, was die verschiedenen Schulformen betrifft, aus der Debatte heraushalten.

Ich beziehe mich jetzt vor allem auf das Thema Grundschullehramt. Der Gesetzentwurf und auch das Gesetz werden zu einer grundlegenden Neuorientierung der Grundschullehrerausbildung führen. Korrekterweise sollte man sagen: Grundschullehrer- und -lehrerinnenausbildung. Ein Nebeneffekt ist sicherlich, dass der Anteil männlicher Grundschullehrer zukünftig im positiven Sinne neu bewertet werden kann. Denn wir wissen alle, dass eine fünfjährige Ausbildung auch entsprechende Konsequenzen für den Lehrerberuf haben wird, die wir auch beabsichtigen.

Wichtig ist uns aber inhaltlich an der Stelle, dass wir durch diese fünfjährige Ausbildung im Grundschulbereich auch die Aufwertung der Grundschule selbst als solche betreiben, und zwar im Hinblick auf eine geeignete Methodik und Didaktik, indem man dort tatsächlich sagt: Diese ersten vier Jahre sind für den weiteren Bildungsweg der Kinder mindestens so entscheidend wie die folgenden Jahrgänge. Das schlägt sich hier eindeutig nieder.

Im Lebensalter nach vorne gedacht kommt hinzu, dass man sicherlich hiermit eine gute Vorpositionierung seitens des Gesetzgebers einläuten kann, inwieweit die vorschulische Ausbildung und diese Grundschulausbildung später auch inhaltlich und operativ verzahnt werden können. Auch da hoffe ich, dass das im Interesse aller Beteiligten ist. Das ist die nächste Aufgabe, die wir zu lösen haben, aber im Keim ist sie schon angelegt.

Ich möchte mich erst einmal auf diese grundsätzlichen Aussagen beschränken und werde später noch auf einige andere Aspekte und Änderungsvorschläge zu sprechen kommen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will jetzt nicht das wiederholen, was wir beim letzten Mal schon gesagt haben.

Es ist in der Tat richtig, Herr Brinkmeier, dass wir das auch sehr positiv finden, dass die Gleichwertigkeit der Lehrämter im Gesetz mit verankert ist.

Das hat aber auch noch andere Konnotationen. Sie haben zu Recht auf die Schulformkomponente hingewiesen, vor allen Dingen was den Master angeht mit der Option Hauptschule, Realschule. Das ist absolut nicht zeitgemäß und nicht zukunftsorientiert.

Ich erinnere auch an das gestrige Fachgespräch beim Städtetag, das der Landesregierung noch einmal deutliche Hinweise zur Schulstrukturentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Ich erinnere an die Äußerungen der Evangelischen Kirche und des Diözesankomitees in Münster, wohin die Entwicklung gehen sollte. Dass ein so tief greifendes Gesetz das nicht mit berücksichtigt, halte ich doch für ein außerordentliches Manko.

Ich möchte auch gern noch auf die Einführung von Herrn Prof. Baumert zurückkommen und auf die Knackpunkte, die wir beim letzten Mal schon kurz skizziert haben. Herr Baumert führte aus:

Die Hochschulen sind der Theorie und der Analyse verpflichtet. Sie sind am schlechtesten für die Vermittlung von Handlungskompetenz ausgestattet.

Genau das ist es, methodische und didaktische Handlungskompetenz, Classroom-Management - all diese Dinge werden dann einen guten Lehrer oder eine gute Lehrerin ausmachen.

Ich kann das, was Sie beschrieben haben, noch nicht sehen. Das betrifft nicht nur die Frage, wie die beiden Welten zusammenkommen und sich organisatorisch zusammenfinden, sondern auch die Frage, wie der Übergang inhaltlich gestaltet wird, damit wir wirklich dann gute Lehrkräfte in der Schule haben werden, die diese Handlungskompetenz dann auch aufweisen.

Die vorgesehenen zwölf Monate für die zweite Phase finde ich hoch problematisch. Das reicht nicht aus. Da haben wir genau die Sollbruchstelle in dem, was Sie vorgelegt haben.

Ich würde gern den Staatssekretär etwas fragen. Innerhalb der Anhörung ist ja die AG Praxissemester doch ein bedeutender Punkt geworden. Kurz nach der Anhörung hat es wenigstens eine erste Information der Seminare zum Zwischenstand und dem Zwischenpapier der AG Praxissemester gegeben. Nach meinem Kenntnisstand haben das auch die Lehrerausbildungszentren vorliegen.

Mir erschließt sich nicht, warum das den Ausschüssen nicht vorgelegt worden ist, gerade nach der Diskussion in der Anhörung, damit hier diese Papiere auch auf dem Tisch liegen. Es ist durchaus wünschenswert, dass auch schon einmal vorgedacht wird. Aber wir haben ja die Anhörung auszuwerten und würden dann gerne umfangreiche Informationen haben, was auch an Vorbereitungen läuft über ein Gesetz, das im Land ja noch gar nicht beschlossen worden ist. Ich finde das schon sehr merkwürdig.

Ich habe das in der Anhörung angemerkt. Das ist ja quasi zufällig überhaupt bekannt geworden durch die freudigen Äußerungen von Prof. Lütgert. Natürlich war das nicht beabsichtigt, dass die AG Praxissemester in der Anhörung diesen Raum einnimmt

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) bar-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und dass dann auch bekannt wird, dass es da schon Papiere und Ergebnisse gibt. Wie gesagt, die Seminare wurden eilig einberufen, aber nicht einmal das Parlament hat die entsprechenden Unterlagen. Meine Frage lautet also: Wann bekommen wir die Informationen? Beziehungsweise: Ich bitte Sie, jetzt hier den Sachstand darzustellen, damit wir das in die Debatte mit einbeziehen können.

Frau Ministerin Sommer hat ja die Evaluation noch einmal angesprochen in ihrem Beitrag, der dem Protokoll beigelegt ist. Die Evaluation wird uns in dieser Konstruktion keine großen Erkenntnisse bringen. Denn sie misst ja nur das, was jetzt in der Lehrerbildung stattfindet. Über die Effekte der Reform wird genau diese Evaluation noch keine hinreichende Auskunft geben. Das ist meiner Meinung nach ein bisschen wolkig, was da veranstaltet wird, nicht zielführend und nicht konkret. Das verschleiert dann gegebenenfalls auch den tatsächlichen Sachstand. Eine Evaluation müsste anders angesetzt werden, damit sie uns wirklich über den Vollzug der Reform Auskunft gibt. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Wie stehen die Regierungsfractionen dazu? Sehen Sie diese Problematik gar nicht?

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Wir bedauern natürlich, dass die beiden zuständigen Minister heute nicht anwesend sein können. Aber dafür sind ja die Plätze gegenüber gut besetzt. Ich hoffe, dass es uns heute gelingt, in einen sachlich motivierten Dialog einzutreten.

Zunächst einmal einige Bemerkungen zu den Einschätzungen, die gerade abgegeben wurden, was das neue LABG angeht: Ob Sie tatsächlich mit diesem Gesetz in der Champions League spielen werden, das sei noch dahingestellt.

Dieses Gesetz ist ja sehr knapp ausgefallen. Das hängt mit dem Grundproblem zusammen, dass viele Bereiche gar nicht mehr geregelt werden können, weil dem Gesetzgeber selbst durch das Hochschulfreiheitsgesetz die Hände gebunden sind. Insofern enthält dieses LABG sehr viele offene Punkte, die erst noch in weiteren Verordnungen umgesetzt werden müssen, wobei wir sehr bedauern, dass bei einem Teil dieser Verordnungen die Partizipationsmöglichkeiten des Schulausschusses ausgeschlossen sein werden, sodass wir das hier vermutlich gar nicht vorgelegt bekommen. Dann wird man also sehen, wie über bestimmte Verordnungen die vielen offenen Punkte mit Inhalt gefüllt werden. Dann wird sich erst herausstellen, ob es nicht doch eher aufgrund handwerklicher Mängel die Kreisliga ist, in der Sie spielen werden.

Ich möchte mich in einer ersten Runde auf drei konkrete Punkte beschränken, die meines Erachtens auch in der Anhörung als Kritikpunkte deutlich geworden sind.

Auf einen Punkt ist von der Kollegin Beer gerade schon hingewiesen worden. Wir begrüßen ja alle die einheitliche Lehrerausbildung. Aber gerade das Element einer Schwerpunktbildung im Master-Studiengang in Richtung Hauptschule, Realschule ist ein Element, das ganz klar rückwärts gewandt ist. Ich kann Ihnen das auch aus der Praxis bestätigen. Ich mache selbst Lehrerausbildung an der Ruhr-Universität Bochum. Dort kommt keiner auf die Idee, ein Seminar gezielt für Hauptschule, Real-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) bar-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schule oder Gymnasium getrennt anzubieten. Die Kapazitäten sind auch einfach nicht da. Es ist auch völlig unklar, in welche Richtung das eigentlich orientiert sein sollte, um einen solchen Schulformbezug festzuschreiben. Unsere herzliche Bitte ist, dass Sie diesen Punkt noch einmal überdenken. Das ist auch in der Anhörung klar angesprochen worden.

Was die Praxisphasen angeht, will ich mich jetzt gar nicht so sehr auf das Praxissemester stürzen. Das wird sicherlich gleich auch meine Kollegin Frau Boos noch aufgreifen, weil das natürlich auch gerade im Zusammenspiel von Hochschulen, Schulen und ehemaligen Studienseminaren problematisch ist.

Ich möchte auf das Assistenzpraktikum hinweisen. Beim Assistenzpraktikum ist schon von der Verankerung her - man kann es entweder vor Aufnahme des Studiums absolvieren oder man kann es bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst absolvieren - in der Spannbreite völlig unklar, was es eigentlich inhaltlich bewirken soll. Soll es wirklich schon eine erste Reflexion bieten? Das kann es eigentlich nur, wenn es später absolviert wird. Oder soll es mehr in Richtung Eignungsprüfung gehen? Dann müsste es allerdings eindeutig in einer frühen Phase verankert werden. Dann müsste es natürlich auch von der Ausrichtung her noch stärker akzentuiert werden. Auch das ist ein Punkt, der noch einmal auf den Prüfstand müsste.

Schließlich der Vorbereitungsdienst: Das ist ja das Dauerbrennerthema und aus der Anhörung hängen geblieben. Die massivste Kritik, die dort geübt worden ist, ging in Richtung Verkürzung. Die Frau Kollegin Beer hat es gerade auch angesprochen. Die Evaluation des gesamten Gesetzes verspricht da wenig Abhilfe. Was will man evaluieren? Es fehlt einfach an Konzepten, an Modellen, an einer Testphase. Erst die könnte man dann ja auf den Prüfstand stellen.

Ich bitte Sie, diese drei Punkte Schwerpunktbildung, Praxisphasen und Assistenzpraktikum und Verkürzung des Referendariats noch einmal mit uns zu diskutieren.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Neben der Skepsis, dass die Kooperation zwischen erster und zweiter Phase auf der Grundlage des Gesetzentwurfes nicht gelingen könnte, wurde auch eine ganze Reihe von praktischen Fragen aufgeworfen. Ich möchte gerne zwei davon aufgreifen.

Erstens geht es um den Vorbereitungsdienst. Wenn der auf zwölf Monate reduziert wird, wird ja automatisch auch die Zahl der Fachleiter halbiert werden. Davon gehen wir aus. Vor diesem Hintergrund ist meine Frage: Wer soll das Referendariat für den Vorbereitungsdienst begleiten und kooperieren und die Begleitung der Studierenden in der Region mit welchen Ressourcen übernehmen? Genau diese Frage wurde auch bei der Anhörung gestellt. Ich würde das heute gerne wissen.

Zweitens geht es um die Situation der Sonderpädagogik. Wir haben ja quasi nur zwei große Standorte. Wir haben Köln und Dortmund mit sehr, sehr vielen Studierenden. Ich glaube, das sind fast 10.000 Studierende. Wir haben im Land 15 Seminare für Sonderpädagogik. Wie soll die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen da zustande kommen? Wie soll das funktionieren?

Dr. Gerd Hachen (CDU): Es sind interessante Aussagen getätigt worden. Wir haben zwar eine sehr umfangreiche und intensive Anhörung gehabt, aber viele Standpunkte werden unabhängig von dem, was dort vorgetragen worden ist, wiederholt. Ich nenne ein konkretes Beispiel. Frau Beer, Sie sprechen sich sehr positiv über die Gleichwertigkeit der Lehrämter aus, sagen aber ähnlich wie Herr Bovermann, dass ein Schulformbezug nicht möglich sei und dass das nach wie vor ein Problem darstelle. Dazu hat Prof. Baumert in der Anhörung sehr klar Stellung bezogen, indem er ausgeführt hat - Seite 8 des Protokolls -, dass, wenn man beide Positionen, sowohl die Handlungsorientierung im Praxissemester als auch die Professionsorientierung, nicht miteinander vermischt, was natürlich die Aufgabe der Kooperation auf Augenhöhe ist, man dann die Frage der Verknüpfung des Vorbereitungsdienstes positiv angehen kann, wobei er deutlich darauf hinweist, dass die Frage, wie lange das sein kann, evaluiert werden muss. Das ist ja durchaus vorgesehen. Insofern ist das hier völlig in Ordnung.

Zu den Lehrämtern sagt er, dass die Spezifizierung der Lehrämter einer weiteren Entwicklung überhaupt nicht im Wege steht und dass diese Spezifizierung sogar Synergieeffekte für die Hochschule mit sich bringen kann. Diese Ausführungen kann man im Protokoll nachlesen. Diesbezüglich kann man natürlich unterschiedliche Auffassungen vertreten - im weiteren Verlauf können wir darüber diskutieren -, aber man kann nicht so tun, als wenn diese Dinge nicht angesprochen worden sind, und zwar in einem anderen Sinne, als Sie es hier darstellen.

Ein Gesetzentwurf - darüber sind wir uns im Klaren - ist nicht die Lösung aller Probleme. Die Dinge müssen mit Leben erfüllt werden. Selbstverständlich ist das Praxissemester eine ganz wesentliche Gelenkstelle. Da ist sehr hilfreich, dass wir eine klare Strukturierung haben, wer für was zuständig ist. Gleichzeitig gibt es eine Verpflichtung zur Kooperation, damit die Möglichkeit besteht, eine qualitativ bessere Lehrerausbildung auf den Weg zu bringen, die dann auch die Möglichkeit beinhaltet, die zweite Phase zu verkürzen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das Statement von Prof. Bovermann und die darin eingekleidete Kritik lassen mich hoffen, dass zumindest die SPD diesem Gesetzentwurf zustimmt, denn die vorgebrachten Befürchtungen sind sehr leicht zu widerlegen.

Sie haben das Hochschulfreiheitsgesetz und hier die Infragestellung der Kontrolle der Qualität der Lehrerausbildung angesprochen. In dem Zusammenhang erinnere ich daran, dass das Schulministerium bei der Akkreditierung der Master-Studiengänge zustimmen muss. Diese Zustimmung ist zwingend vorgesehen. An dieser Stelle kommt es auf die Konzentrierung auf eine Lehrerausbildung an. Wir erhalten ja bis zum Ende des Bachelor-Studiums die Polyvalenz der Ausbildung. Von daher ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen, die es für ein Lehramtsstudium gibt, eingehalten werden. Das ist an der Stelle unsere Garantie dafür.

Zu Ihrer Befürchtung bezüglich der schulformbezogenen Lehrerausbildung mache ich deutlich, dass diese Form der Lehrerausbildung ihre Berechtigung hat. Sie wis-

sen, dass wir im Schulgesetz die individuelle Förderung als wesentliches Element der schulischen Bildung vorgesehen haben. Da ist es richtig und wichtig, in der Lehrerbildung unterschiedliche Ansätze zu finden, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen, beispielsweise bei dem Anteil der Bildungswissenschaften, der Didaktik, auch bei der Ausrichtung der Didaktik und im Vergleich dazu Tiefe und Ausrichtung der Fachwissenschaften. Das halten wir für unverzichtbar und ist sicherlich auch ein Beitrag dafür, dass künftig die individuelle Förderung in den Schulen noch besser gelingen kann, als das derzeit der Fall ist und in der Vergangenheit der Fall war.

Sie haben das Assistenzpraktikum angesprochen und mit der Frage verknüpft, ob es eine Eignung, eine Voraussetzung sein soll. Eine Prüfung wird es ganz sicher nicht sein, weil die freie Studienwahl schon geboten ist. Das Assistenzpraktikum soll dem jungen Menschen, der sich überlegt, Lehrer zu werden, eine erste Hilfe an die Hand geben, für sich zu prüfen, ob er für den Lehrerberuf überhaupt geeignet ist. Ich finde es richtig, dass das Assistenzpraktikum vor Aufnahme eines Studiums stattfinden, aber auch nachgeholt werden kann, zumindest abgeschlossen sein muss, wenn die praktische Phase der Lehrerbildung - das ist das, was wir jetzt als Studienseminar haben - beginnt. Es gibt auch Jugendliche, die sehr weitgehende Erfahrungen in der Jugendarbeit haben, die also schon vor Aufnahme eines Studiums besser für sich beurteilen können, ob sie sich für den Lehrerberuf eignen oder nicht. Von daher ist es richtig und wichtig, dass diejenigen, die keinerlei Erfahrungen in dem Bereich haben, dieses Assistenzprogramm möglichst vor Aufnahme des Studiums absolvieren, aber andere das durchaus nachliefern können, bevor sie in die zweite Phase der Lehrerbildung gehen.

StS Günter Winands (MSW): Ich versuche, einige Punkte zusammenzufassen. Frau Beer, ich finde es gut, dass Sie eine gleichlange Lehrerbildung begrüßen. Diese gleichlange Lehrerbildung hat natürlich Konsequenzen auf die gesamte Ausbildungsdauer. Diese Konsequenz ziehen wir ja im Rahmen des einjährigen Vorbereitungsdienstes, weil wir nicht über eine neue Lehrerbildung zu einer deutlichen Verlängerung der Lehrerbildung kommen können. Sie dürfen nicht den Vorbereitungsdienst vor Augen haben, den es jetzt gibt. Wir sind uns sicherlich alle einig, das wir hinterfragen sollten, ob am Ende eines neuen Vorbereitungsdienstes noch eine Staatsprüfung notwendig ist, die eine Hausarbeit vorsieht. Ich glaube, dass das wissenschaftliche Arbeiten nach der neuen Struktur an den Universitäten ausreichend vorgesehen ist. Insofern wird man den Vorbereitungsdienst neu strukturieren müssen.

Frau Seidl hat gesagt, die Anzahl der Fachleiter wird zurückgeführt. Es bleibt bei der Relation von 1:10,5. Die Anzahl der Fachleiter ändert sich immer. Derzeit gibt es viel mehr Fachleiter als noch vor vier Jahren, weil es 2.500 mehr Lehramtsanwärter gibt. Dadurch, dass wir ein Praxissemester haben, das in Kooperation mit den neuen Zentren für schulpraktische Ausbildung stattfindet, werden auch dort die Fachleiter miteinbezogen. Wenn wir auf einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst gehen, wird es sicherlich zu einer Reduzierung kommen, aber bei einer Verkürzung von einem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) rt-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18-monatigen Vorbereitungsdienst auf einen mindestens 12-monatigen Vorbereitungsdienst mit Praxissemester wird sich daran nichts mehr tun.

Frau Beer hatte die Evaluation des Vorbereitungsdienstes angesprochen. Die haben wir ja vorgesehen, und zwar im Zuge eines Gesamtberichts, der nach § 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs im Jahre 2013 vorgesehen ist. Wir haben es für sinnvoll empfunden, relativ frühzeitig einen ersten Bericht zu geben. In einem anderen Zusammenhang haben Sie ja bemängelt, dass Sie zu spät informiert worden sind. Ich finde schon, dass Sie bei einer solch grundsätzlich neuen Lehrerausbildung ein Anrecht darauf haben. Wenn Sie sagen, das interessiert das Parlament im Jahre 2013 noch nicht, dann müssen Sie einen Abänderungsantrag stellen. Ich halte es aber für sinnvoll, dass wir im Jahre 2013 das Parlament informieren. Über die Länge des Vorbereitungsdienstes wird man am Ende diskutieren müssen.

Sie haben die AG Praxissemester angesprochen. Hierzu wird gleich Herr Wehrhöfer Näheres ausführen. Dies ist eine Initiative der Prorektoren gewesen. Wir haben nichts gemacht, was die Rechte des Parlaments tangiert. Hierbei handelt es sich um sinnvolle Vorarbeiten, und zwar ohne dass bislang endgültige Entscheidungen getroffen worden sind.

Zu dem Assistenzpraktikum hat bereits Frau Pieper-von Heiden Einiges ausgeführt. Das Ganze dient dazu, dass die Leute prüfen, ob das Studium des Lehramtes für sie das Richtige ist. Natürlich gehen wir davon aus, dass die meisten jungen Menschen dieses Praktikum vor Beginn ihres Studiums machen. Wir wollen aber auch den einen oder anderen Seiteneinsteiger gewinnen. Wir wollen einen polyvalenten Bachelor, wo sich der eine oder andere während des Studiums überlegt, doch auf das Lehramt umzusteigen. Deshalb wäre es völlig falsch, zu sagen, wir machen dies ausschließlich vor Beginn des Studiums. Ich meine, wir sollten weg davon, den Leuten immer etwas vorzuschreiben. Wir gehen davon aus, dass jeder junge Mensch, der für sich plant, das Praktikum natürlich sinnvoller Weise vor Beginn des Studiums macht. Wir wollen jetzt keinen Dirigismus betreiben, sondern es geht darum, dass sich junge Menschen prüfen wollen. Insofern bieten wir jetzt ausdrücklich diese Praxisphase vor Beginn eines Studiums an.

Zum Schulformbezug möchte ich Ihnen nur Folgendes sagen: Das derzeitige Lehrerausbildungsgesetz ist von der Vorgängerregierung erstellt worden. Dieses hat ganz klar einen Schulformbezug. Wir bauen ja auf diesen Schulformbezug auf. Wir ändern es nur insofern, als wir das Lehramt HRG wieder in ein eigenständiges Lehramt Grundschule aufsplitten, was es früher auch schon einmal gegeben hat. Diese Kritik geben Sie bitte an die Vorgängerregierung zurück. Sie haben 2002 ein Lehrerausbildungsgesetz mit einem ganz klaren Schulformbezug gemacht. Das ist noch nicht so lange her.

Herr Bovermann hat ausgeführt, dass wir die Verordnung dem Parlament zur Kenntnis geben und nicht eine Zustimmungsverordnung vorgesehen haben. Diesbezüglich möchte ich ebenfalls auf das Lehrerausbildungsgesetz 2002 verweisen. Das Lehrerausbildungsgesetz 2002 hat sieben Verordnungsermächtigungen. Keine einzige dieser sieben Verordnungsermächtigungen bedarf der Zustimmung dieses Landta-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) rt-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ges. Auch die derzeit geltende Verordnung, die wichtigste Verordnung, die parallel zu unserer Lehrerausbildungsverordnung ist, die wir konzipieren, muss nicht dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden. Im Übrigen haben wir den Umfang dieser neuen Verordnung sehr deutlich reduziert, nämlich von vormals 54 Paragrafen auf nunmehr 14 Paragrafen. Das hängt damit zusammen, dass viele Fragen nicht mehr in der Verordnung geregelt werden müssen, weil das jetzt im Hochschulrecht geregelt ist. Das gesamte Prüfungswesen muss nicht mehr per Verordnung geregelt werden, weil sie bereits im Hochschulgesetz stehen.

Ich weise darauf hin, dass wir den Entwurf der Verordnung gemeinsam mit dem Gesetzentwurf am 9. Dezember 2008 diesem Parlament zugeleitet haben. Diese Verordnung hat auch eine Vorlagennummer des Landtags bekommen, nämlich 14/2319. Darüber hinaus steht diese Verordnung auf den einschlägigen Internetseiten des Landtags. Insofern kann niemand behaupten, er wüsste nicht, wie die Verordnung aussieht.

MDgt Dr. Ulrich Heinemann (MSW): Ich möchte kurz auf die AG eingehen. In der Anhörung ist deutlich geworden - sowohl Herr Meyer-Lauber als auch Herr Burckhart haben dies hervorgehoben -, wie stark die Administration mit den sogenannten Stakeholdern, also mit den Beteiligten und Betroffenen, im Verlaufe der Entwicklung eines Gesetzentwurfes war. Ich finde, das muss heute auch so sein. Sie können heute kein Gesetz mehr machen, ohne mit den Beteiligten und Betroffenen zu sprechen. In diesem Zusammenhang muss man natürlich ein solches Werkstück wie das Praxissemester in den Grundzügen besprechen, um es verantwortlich dem Parlament als Administration vorzulegen. Man muss also der Frage nachgehen, ob dies plausibel ist. Vor dem Hintergrund ist auf ganz unterschiedlichen Initiativen, auch auf Initiative der Prorektoren diese AG entstanden. Das ist, wenn man so will, in dieser AG vorbeprochen worden. Herr Burckhart hat in seiner Anhörung deutlich gesagt, das Ganze ist informell. Es gibt auch keinen schriftlichen Bericht. Es gibt einen Zwischenstand. Der ist mit den beteiligten Hochschulen besprochen worden, was den Zwischenstand anbetrifft im Grunde sehr einvernehmlich. Da sind solche Dinge, die auch Sie gefragt haben, sozusagen vorab diskutiert worden. Die, wie Sie sagten, eilig einberufene Sitzung mit den Studienseminaren war eine normale Dienstbesprechung, die angesetzt war. Studienseminare sind in diesem Prozess mit hineingekommen. Herr Wehrhöfer kann dazu das eine oder andere im Detail ausführen, weil er sehr viel stärker in diesen Prozess eingebunden ist.

Mein Fazit lautet: Jede Administration, die einen Gesetzentwurf vorlegt, muss mit den Beteiligten und Betroffenen sprechen, um vorab etwas ein Stück weit praktisch zu erhärten. Da kommen viele Anregungen, die in den Gesetzentwurf und in die Verordnung eingeflossen sind.

RB Ulrich Wehrhöfer (MSW): Zur Evaluation: Uns ist völlig klar, dass die Ausgangsevaluation bei der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes die Messung beim 24-monatigen Vorbereitungsdienst sein muss. Selbstverständlich sind auch wir der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) rt-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auffassung, dass man das Format des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes nicht sofort messen kann, sondern man kann das nur schrittweise messen. Insofern kommt man dann nach mehreren Messungen zu der Schlussfolgerung, ob es gerechtfertigt ist, den Vorbereitungsdienst zu kürzen, und in welchem Ausmaß.

Zum Praxissemester: In der Tat kam die Anregung aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft der Prorektoren am 16. September des vergangenen Jahres. Der Vorschlag begründete sich daraus, dass man damit rechnen musste, dass ein Praxissemester kommt und die Hochschulen als auch die Studienseminare in diesem Kontext Fragen haben. Wir als Exekutive wurden gefragt, inwiefern es nicht sinnvoll und vernünftig ist, diesen Prozess zumindest konzeptionell anzudenken. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Interesse und im Interesse der Betroffenen, dass man nicht wartet, bis das Gesetz verabschiedet ist, sondern dass man prophylaktisch darauf hinarbeitet. Wir haben diese Anregung aufgegriffen und eine paritätische Kommission berufen, nämlich 50 % Schulvertreter und 50 % Hochschulvertreter. Ich leite diese Arbeitsgruppe zusammen mit Herrn Prof. Burckhart, dem Prorektor der Universität zu Köln. Diese Arbeitsgruppe hat bislang vier- oder fünfmal getagt. Sie befasst sich mit den Fragen, die man in diesem Prozess zu klären hat: Wie hoch soll der Anteil der Studienseminare in diesem Prozess sein? Wie hoch ist der Anteil der Hochschulen? Sind die logistischen Fragen lösbar? Wie könnten diese Lösungen aussehen? Darüber hinaus gibt es Prüfungsfragen zu klären. Dieser Prozess ist nicht einfach, weil Hochschulen und Studienseminaren etwas auseinanderliegen. Auch Schulen spielen eine Rolle. Die Schulen sind ja sozusagen der Ausbildungsort. Deshalb haben wir dort einen Schulleiter, der sich mit Kolleginnen und Kollegen aus Schulleitungen rückkoppelt. Frau Beer, es wäre für mich überraschend gewesen, wenn die Kommission bereits nach drei Monaten eine Lösung vorgelegt hätte. Wir haben sie auch jetzt noch nicht, aber sehr weite Annäherungen. Ich gehe davon aus, dass ein Ergebnis Mitte des Jahres vorliegt. Dieses Ergebnis werden wir Ihnen, wenn die Hausleitung damit einverstanden ist, zur Verfügung stellen bzw. mit Ihnen diskutieren. Allerdings lebt auch diese Arbeitsgruppe mit den Grundsätzen aller schwierigen Arbeitsgruppen, nämlich Vertraulichkeit und Verlässlichkeit.

Im Übrigen war sich die Arbeitsgruppe immer dessen bewusst, dass die Möglichkeit besteht, dass es kein Praxissemester gibt. Die Länge des Vorbereitungsdienstes im Zusammenhang mit den Praxisphasen der ersten Phase ist ja immer ein Diskussionsgegenstand gewesen. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass es Ergebnisse einer solchen Arbeitsgruppe erst dann geben kann, wenn das Parlament einen Gesetzentwurf verabschiedet hat. Wir haben immer damit gerechnet, dass es der Gesetzgeber bezüglich der Praxisphasen anders sieht.

Frau Dr. Seidl hat gefragt, wie die Logistik für die entsprechenden Standorte der Förderpädagogik laufen soll. Das ist in der Tat ein sehr schwieriges Thema. Anders als bei den allgemeinbildenden Lehrämtern haben wir bei der Förderpädagogik zwei besonders große Standorte, nämlich Dortmund für den Komplex Sehen und Köln für den Komplex Hören. Für die Förderpädagogik werden wir bezüglich der Praxissemester zu anderen Lösungen kommen müssen als für die allgemeinbildenden Lehrämter. Das heißt, das Wohnortprinzip der Studierenden wird eine große Rolle spielen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

rt-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

müssen. Das wird den Hochschulen sehr viel Flexibilität abverlangen, weil sie ihre Veranstaltungen eher in Blockform oder in flexibler Form anbieten müssen. An dem Punkt wird sehr deutlich, warum es so wichtig ist, die zukünftigen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in den Prozess mit einzubinden. Die Studierenden werden in der Fläche stark verteilt sein. Nur da werden Sie über die Studienseminare die Ausbildungsqualität und die Ausbildungsmöglichkeiten sicherstellen können. Ich glaube aber, dass das angesichts der Zahlen möglich ist. Wir haben pro Jahr etwa 500 Studierende der Sonderpädagogik in den entsprechenden Semestern, die zurzeit für ein Praxissemester relevant sind, und 706 Förderschulen im Lande. Es besteht also eine anständige Relation. Es gibt mehr Förderschulen als Studierende in dem Komplex. Ich halte das für ein lösbares Problem.

Dr. Anna Boos (SPD): Wir haben ein neues LABG vor uns. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir eine Bachelor- und Master-Struktur haben. Ich möchte deutlich machen, dass die Vorversuche hierfür gut strukturiert von der alten Regierung durchgeführt wurden. Dies wird nun umgesetzt. Von daher kann man nicht von einer Rückwärts-gewandtheit eines Lehrerbildungsgesetzes von 2002 sprechen. Bachelor und Master werden umgesetzt. Da kann man, wenn man von einem progressiven Gesetz spricht, wie Herr Brinkmeier das gemacht hat, sich durchaus überlegen, wie es mit der Schulformbezogenheit aussieht.

Frau Pieper-von Heiden hatte das Gesetz gelobt. Wir wissen ja, dass ihre Partei an der Stelle eigentlich andere Gedanken hat.

Was bei der Bachelor- und Master-Umsetzung unseres Erachtens nicht wirklich gut gelingt, ist die Polyvalenz, die ja eines der wichtigen Prinzipien bei solch einer Bachelor- und Master-Umsetzung ist. In der Anhörung wurde zwar einiges angedeutet, wie es sein könnte, und gesagt, dass sich schon Berufsfelder entwickeln würden. Im Augenblick sehen wir das noch nicht so, ein Bachelor in diesen Lehrämtern zu machen, ohne dass ein Master hinterherkommt. Das scheint uns an der Stelle nicht gelungen.

Herr Brinkmeier hat hervorgehoben, dass die Trennung der Zuständigkeiten besonders gut gegeben ist und dass man bei den Kooperationen weiß, wer den Hut aufhat. Ist es beim Zentrum für Lehrerbildung wirklich so, dass man weiß, wer den Hut aufhat? Wir wissen, dass es da eine Balance und ein Miteinander geben muss. Es nur auf good will ankommen zu lassen, ist normalerweise ein bisschen wenig. Wir sind der Meinung, dass Fächer und Fachbereiche direkt eingebunden werden müssen, damit jeder klar hat, was seine Aufgabe ist, um der Lehrerbildung gerecht zu werden. Als Beispiel nenne ich eine Betreuungsrelation. Es ist ja an den einzelnen Universitäten unterschiedlich. Man hat unterschiedlich viele Studierende, die eine Lehrerbildung absolvieren. Wie sieht das dort mit dem Personal aus? Gibt es zusätzliche Mittel, damit die Universitäten nicht weiterhin versuchen werden, ihre Lehrerbildung abzubauen, sondern so viele Lehrer zur Verfügung stellen, wie wir brauchen?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) rt-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herr Freimuth hat im Rahmen der Anhörung ausgeführt - das steht auf Seite 42 des Protokolls -:

Man müsste eine Formulierung finden, die besagt, dass dies und das in den Zentren gemacht werden soll, aber es sollte keine Detailvorgabe geben...

Das ist okay, eine Detailvorgabe sollte es nicht geben, aber dies und das möchte er schon. Wie sieht es da eigentlich aus? Das fehlt uns an der Stelle. Es gibt - das hat uns Herr Saterdag in der Anhörung mitgegeben - eine ständige Gefährdung der Lehrerausbildung. Alle, die sich schon seit längerem an Universitäten aufhalten, wissen, wie das ist.

Die weitere Frage ist, wer beim Praxissemester den Hut aufhat. Dies ist noch nicht klar und deutlich. Wie sieht es beim Nichtbestehen der Prüfung aus? Dies wurde ja auch im Rahmen der Anhörung thematisiert. Frau Sommer hat gesagt, es wäre eines der Hauptziele, diese Kooperation klar und deutlich zu machen. Das ist uns noch nicht klar genug geworden und das kommt in diesem schlanken Gesetz auch nicht klar zutage.

Ich möchte noch die berufliche Bildung ansprechen. In der Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass wir viel zu wenig Lehrer am Berufskolleg haben und dass dringend etwas passieren muss. Herr Brinkmeier hatte bei Herrn Freimuth nachgefragt, was er sich vorstellen könnte. Herr Freimuth ist damit sehr offen umgegangen und hat dem zugestimmt.

Als Fraktion haben wir noch letzte Woche ein Gespräch mit Vertretern einer Fachhochschule geführt, die uns sagten: Im Augenblick kommt so viel auf uns zu, dass wir uns die Lehrerausbildung im Augenblick nicht mehr auf die Fahnen schreiben können, wenn wir keine deutlichen Anreize von außen bekommen. Auch hier muss überlegt werden, wie man die berufliche Bildung stärken könnte.

Zudem fehlt uns im Gesetz deutlich folgender Punkt: Herr Brinkmeier, Sie hatten angesprochen, dass man mehr Lehrer bekommen will. Aber wie sieht es allgemein mit der Genderkompetenz aus? Wie können wir sie in dieses Gesetz hineinbekommen? Es sind auch andere Dinge angesprochen worden wie die ökonomische Bildung und die interkulturellen Kompetenzen. Auch das wäre unserer Meinung nach für die allgemeine Bildung der Lehrer dringend erforderlich.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Winands. Kleine Polemiken wie „Wollen Sie überhaupt eine Evaluation?“ können wir gerne beiseite lassen. Natürlich wollen wir eine Evaluation – aber eine aussagekräftige, die die Effekte der Reform bemisst. Herr Wehrhöfer hat sehr deutlich gemacht, was überhaupt in dieser ersten Phase der Evaluation herauskommen kann. Damit haben wir das jetzt auch klargestellt.

Zur AG Praxissemester habe ich allerdings einige Nachfragen, Herr Wehrhöfer. Sie sagten, es sei ein informeller Kreis. Allerdings ist mir aus diesem informellen Kreis am Rande der Anhörung und aufgrund der Nachfragen, die sich daraus ergeben ha-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ben, signalisiert worden, es gäbe quasi eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse. Ist das jetzt nicht mehr angedacht? War das nie angedacht? Handelt es sich um eine offensichtlich falsche Vorstellung, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird?

Ich verstehe auch nicht ganz, warum man es unter das Label „Vertraulichkeit“ stellt. Wir brauchen auch bei den Problempunkten eine höchstmögliche Transparenz, die offensichtlich gerade bei der Konstruktion eines Praxissemesters auftauchen und die in der Anhörung bereits angerissen worden sind. Von daher sollten wir als Parlament über die Zwischenstände informiert werden.

Wenn es ein Papier zum Zwischenstand gibt, das in den Seminaren vorgestellt worden ist und in den Hochschulen vorliegt, fordere ich es auch für die Abgeordneten ein. Es hat eine Präsentation in den Seminaren gegeben. Man hat es durchaus als Sondersitzung und nicht als regelmäßige Dienstbesprechung verstanden, die sowieso hätte stattfinden sollen. Zudem kommt von zahlreichen Seminarmitgliedern die Kritik, dass sie sich auch in ihrer Positionierung in dieser AG Praxissemester nicht ausreichend vertreten fühlen.

Dem möchte ich eine höchst sensible Frage anschließen: Natürlich ist es richtig, wie Herr Heinemann ausgeführt hat, die Stakeholder anzuhören. Dann sollten aber auch die Positionen vertreten sein. Es gibt, wie gesagt, eine große Kritik an der Vertretung für den Seminarbereich in der AG. Darüber hinaus habe ich Fragen, die ich deutlich machen will: Wer durfte aus dem Seminarbereich in der Anhörung sprechen? Wohl abweichend von dem bisherigen üblichen Verfahren, dass die Seminare ihre Vertreterinnen und Vertreter selbst benennen, hat man sie hier zurückgeholt. Durch die Bezirksregierungen hat man ihnen mitgeteilt, wer gegebenenfalls sprechen sollte. Dazu hat es zur Vorbereitung der Anhörung noch einen Beratungs- und Informationstermin im Ministerium gegeben. Das ist ein deutliches Abweichen von der bisherigen autonomen Praxis der Benennung der Sprecherinnen und Sprecher durch die Seminare.

Ich möchte wissen, was Sie zu diesem Vorgang zu sagen haben und wie es mit dem Hören der Stakeholder und ihrer Unabhängigkeit aussieht. Gab es weitere Einwirkungen auf an der Anhörung Beteiligte in Bezug auf ihre Äußerungen im Rahmen der Anhörung? Gibt es dahingehend weitere Einflussnahmen, dass sich Bedienstete des Landes nicht zu äußern hätten, wie sie es in der Anhörung getan haben? Dazu möchte ich eine ganz klare Erklärung, denn auch dazu liegen mir Informationen vor.

Herr Hachen, Sie haben auf die Ausführungen von Prof. Baumert zu den Lehrämtern und zum Schulformbezug hingewiesen. Er hat in der Tat ausgeführt, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt.

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Auf Seite 13!)

Die haben Sie zu verantworten. Dass zukunftsgerichtet ist, was Sie hier machen, ist höchst zweifelhaft. Es ist wirklich ein Treppenwitz, im Master ein Profil Hauptschule/Realschule anzulegen, eine Schulform, die es in dieser Form in Zukunft gar nicht mehr geben wird. Gucken wir uns nur einmal die letzten Parteitage an: In diesem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Parlament gibt es keine Mehrheit mehr, die das Stützen einer Käseglocke über die Schulstruktur stützt.

Prof. Baumert hat auch gesagt – da gebe ich Ihnen natürlich recht –, dass man es politisch anpassen kann. Aber wenn Sie verkünden, dass es das modernste Lehrerausbildungsgesetz werden soll, sollten Sie diesen Schritt vielleicht gleich mitvollziehen. Er hat außerdem ausgeführt, dass es immer darum geht, nicht mehr, sondern bessere Praxis zu machen. Das ist genau die entscheidende Frage: Kommt eine bessere Praxis bei dem heraus, das Sie jetzt hier anlegen?

Zur Kooperation auf Augenhöhe – darauf hat schon Kollegin Boos hingewiesen: Ich glaube, dass sie auch in den Hochschulen mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen besetzt ist. Ich habe schon Stimmen aus Fakultäten und Fachbereichen gehört, die fragten: Wann kommt denn jetzt die abgeordnete Fachleiterstelle zu uns? Denn wir brauchen sie hier in unserem Fachbereich ganz dringend. – Es ist derartig heterogen über die Hochschulen mit Lehrerausbildung verteilt, dass es noch einen ganz schmerzhaften Prozess mit Diskussionen auf beiden Seiten geben wird.

Wie stehen Sie denn zu dem Vorschlag aus Seminaren, ein Qualitätsanforderungsprofil zu entwickeln, aus dem hervorgeht, was die Studierenden an Kompetenzen mitbringen müssen, damit sie in die zweite Phase gehen können? Die Seminare entscheiden, mit welcher Hochschule sie kooperieren, weil sie dann wissen, wer welche Kompetenzen mitbringt. – Das ist doch ein interessantes Freiheitsmodell. Ich stelle diesen Vorschlag zur Diskussion.

Wie werden Sie in Zukunft eine Ausfallquote von im Augenblick bis zu 40 % beim Antritt der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ausschließen, die von den Seminaren auch thematisiert wird? Wie soll eigentlich der gesamte BDU für die Schulen von null auf hundert gesichert sein?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Beer, Ihre Versuche, Verfahrensfragen zu skandalisieren, empfinde ich als tapsig. Aber sie erfüllen mich auch mit einer gewissen Befriedigung, weil sich der Raum für fachliche Fragen bei Ihnen dadurch entsprechend eingengt hat. Damit können wir uns selber auf diese Fragen konzentrieren.

Wir, die vier Fraktionen, sollten vielleicht noch einmal einige grundsätzliche Fragen zum Für und Wider klären. Ich habe verstanden, dass alle vier Fraktionen – von operativen Fragestellungen abgesehen – die fünfjährige Ausbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer positiv sehen. Ich habe verstanden, dass ein grundsätzlicher Dissens in Bezug auf die schulformbezogene Ausbildung besteht. Das ist klar, denn das resultiert aus dem Schulgesetz.

Ich habe auch verstanden, dass alle vier Fraktionen der gestuften Ausbildung in Form von Bachelor und Master zustimmen – von der Frage der Polyvalenz abgesehen, die Frau Kollegin Boos angesprochen hat.

Herrscht auch Konsens darüber, dass es nur noch ein Staatsexamen geben soll? Diese Frage möchte ich an Sie richten, denn es interessiert mich einfach, ob das die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

richtige Folgerung aus der gestuften Ausbildung ist. Mir geht es nur darum, dass wir unsere politischen Standpunkte austauschen.

Ich habe verstanden, dass die Praxisphasen, über die wir teilweise schon diskutiert haben, im operativen Bereich zu Diskussionen zwischen uns führen. Es gibt einen Dissens in Bezug auf die Länge des Vorbereitungsdienstes. Ich denke, es besteht ein Grundkonsens bei der Stärkung von Methodik und Didaktik in der Lehrerausbildung im Allgemeinen, der sich allerdings im Gesetz niederschlagen muss.

Ich möchte Frau Dr. Boos, aber auch gerne die Vertreterinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Folgendes fragen: Zum Zentrum für Lehrerbildung haben Sie Herrn Freimuth zitiert, Frau Kollegin Boos, er wolle „dies und das“ gerne noch etwas konkreter. Ich frage Sie als Gesetzgeberin: Was verstehen Sie unter „dies und das“? Was ist bei Ihnen konkreter? Was ist bei Ihnen schon wieder zu viel Detail? Denn auf der anderen Seite sagten Sie – so habe ich Sie jedenfalls verstanden –, dass es auch nicht zu viel Detailsteuerung geben sollte. Dazu hätte ich gerne ein paar Beispiele, über die wir gerne noch einmal diskutieren können.

Heike Gebhard (SPD): Wenn wir ein neues Lehrerausbildungsgesetz verabschieden, müssen wir sicher stellen, dass wir für die Zukunft ausreichend Lehrkräfte ausbilden. Daher hat der Staat die Verantwortung dafür, dass es zielgerichtet für die Schulen, die wir dann haben, und die angebotenen Fächer in ausreichendem Maße geschieht.

Sie haben gesagt, ein Teil des Sicherstellungsauftrags wird dadurch erfüllt, dass die Studiengänge zu genehmigen sind. Insbesondere Frau Pieper-von Heiden hat darauf hingewiesen. Ich sehe darin einen Widerspruch zum Hochschulfreiheitsgesetz, denn wir haben zwei Gesetze desselben Gesetzgebers, also auf derselben Ebene, die sich an dieser Stelle widersprechen. Daher stelle ich die juristische Frage: Kann das Schulgesetz wirklich höherwertig sein als das Hochschulfreiheitsgesetz? Was passiert, wenn sich die Hochschulen auf das Hochschulfreiheitsgesetz berufen und ihre Studienprüfungsordnung nicht genehmigen lassen, gleichwohl aber Lehrer ausbilden wollen?

Sie können zwar sagen: Das sanktionieren wir, sodass dort eben keine Prüfungen stattfinden. – Dann steckt aber das Land in der Bredouille, weil es möglicherweise nicht mehr genügend Ausbildungsplätze gibt. Wie ist also das Verhältnis von Lehrerausbildungsgesetz und Hochschulfreiheitsgesetz?

Darüber hinaus hatten Sie mit Stolz darauf hingewiesen, Herr Winands, dass Sie in der Rechtsverordnung mit wesentlich weniger Paragrafen auskommen als bisher. Das sieht aber nur auf den ersten Blick nach einem Vorteil aus. Der einzelne Studierende, der sich aufmacht, Lehrer zu werden, und nach den Rahmenbedingungen schaut, muss zukünftig nicht nur das Lehrerausbildungsgesetz und die Rechtsverordnung zur Hand nehmen, sondern gleichzeitig auch das Hochschulfreiheitsgesetz, um die entsprechenden Vorgaben für die Prüfungen dort einzusehen. Das heißt, er muss große Gesetze plus eine Rechtsverordnung berücksichtigen. Ich denke, es ist

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

klar, dass das kein Vorteil in der Handhabung mehr ist. Es ist also Augenwischerei, wenn man dort spart.

Herr Wehrhöfer, Sie haben sich quasi ein Stück weit dafür entschuldigt, dass Sie diesen informellen Kreis, die Arbeitsgemeinschaft, parallel zum Gesetzgebungsverfahren einberufen haben, in der man versucht, Fragen der Umsetzung zu klären.

(RBr Ulrich Wehrhöfer: Ich habe mich nicht entschuldigt!)

Ich finde, dafür brauchen Sie sich gar nicht zu entschuldigen, denn ich erwarte vielmehr, dass man, bevor man ein Gesetz verabschiedet, weiß, wie es praktisch umgesetzt werden kann. Ich kann doch nicht in den blauen Dunst hinein Rahmensetzungen bestimmen, ohne zu wissen, ob sie anschließend den Praxistest bestehen können und wie sie umgesetzt werden. Den von Frau Beer gestellten Fragen kann ich mich nur anschließen. Ich habe die klare Erwartung, im Vorhinein zu wissen, wie die einzelnen Schnittstellen organisiert werden. Man kann nicht darauf warten, was herauskommt. Es wird also genau umgekehrt ein Schuh daraus.

Dass man in der Arbeitsgruppe sagt „Wir können erst endgültig tätig werden, wenn wir die Normsetzung haben, weil wir sonst Angst haben, für den Papierkorb zu arbeiten“, kann ich verstehen. Es muss aber doch klar sein, dass wir erst die Experten aus der Praxis brauchen, die sagen, ob es so geht oder nicht und ob wir eine andere Normsetzung brauchen. Denn sonst müssten wir das Gesetz hinterher permanent nachbessern. Das kann niemand wollen.

Lassen Sie uns die konkrete Umsetzung daher offen mitdiskutieren und mitberaten. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat die Erwartungshaltung an uns als Parlament, als Abgeordnete, dass wir das tun. Sie hätten kein Verständnis dafür, dass Praktiker etwas nebenher diskutieren, an dem das Parlament nicht beteiligt ist.

Ute Schäfer (SPD): Ich befürchte – das ist auch schon angeklungen –, dass die Lehrerausbildung an den Universitäten durch das Hochschulfreiheitsgesetz ein Schattendasein führen wird. Das halten wir aufgrund des zunehmenden Lehrermangels, der sich im gesamten Land abzeichnet, für ein ganz schwieriges Problem. Auch in der Anhörung haben sich einige Experten so geäußert. Wir glauben, dass es schwierig sein wird, hier zukünftig eine genügende Quantität vorzuhalten.

Darüber hinaus habe ich eine Frage zur Praxisphase. Von Frau Beer ist noch einmal gesagt worden, dass es gar nicht so sehr auf die Länge ankommt, sondern auf die Qualität der Praxisphase. Ich bitte Sie, die 24 Monate Vorbereitungsdienst und die Praxisphase nach dem alten LABG zu vergleichen. Ich glaube, in Bezug auf Quantität lag das alte LABG deutlich über diesem LABG. Wir wissen noch nicht, wie sich das neue Gesetz qualitativ auswirken wird, zumal ich nach Ihren Ausführungen den Eindruck habe, dass Sie das Assistenzpraktikum Zug um Zug wieder einpacken.

Jetzt möchte ich zum LABG aus dem Jahr 2002 kommen, Herr Winands. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben uns damals nicht mit Ruhm bekleckert, als wir die Lehrerausbildung Zug um Zug und viel zu schnell verändert haben. Wir haben damals den Stufenlehrer eingeführt und ihn in Haupt-, Real- und Grundschule verändert. Das

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hatte zum einen den Grund, in diesen Schulformen zu einem flexiblen Lehrereinsatz zu kommen. Zum anderen ging es aber darum, wieder die A-13-Besoldung umzusetzen, weil uns die Lehrer an den Gymnasien und Gesamtschulen in der Sekundarstufe I weggelaufen sind.

Von Ihnen haben wir noch gar nichts dazu gehört, wie eigentlich die Eingangsbesoldung bei gleichlangen Lehramtsausbildungen sein wird. Von Ihren Kollegen habe ich in Diskussionen schon gehört: Die bekommen alle A 13. – Dazu haben Sie sich noch nicht geäußert. Auch wenn es für Sie vielleicht sehr pragmatisch klingt, ist das genau ein Punkt, auf den wir zusteuern.

Wenn wir das Problem nicht ordentlich lösen, laufen uns die Lehrer wieder weg. Das ist der zweite Punkt, dessentwegen ich Sorge habe, dass wir nicht genügend Lehrer in Nordrhein-Westfalen halten können, wenn nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen geklärt sind. Das klammern wir alle aus – vor allem Sie, denn Sie stehen nun einmal zurzeit in der Verantwortung. Man kann es begrüßen, dass die Lehrämter gleich lang sind; das tun wir ausdrücklich. Aber wenn diese Frage nicht zur Zufriedenheit unserer Schulen geklärt wird, haben wir das Problem des Lehrermangels nach wie vor nicht gelöst. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

Wenn Sie sich auf das Gesetz aus dem Jahr 2002 berufen, das nun sieben Jahre alt ist, bitte ich Sie zu überlegen, worauf Sie jetzt zusteuern. Ich nehme das Beispiel der Verbundschule: Sie haben eine Verbundschule, bei der es sich um eine Hauptschule mit einem Realschulzweig handelt. Sie bilden Lehrer für Haupt- und Realschule aus. Wie ist es denn mit dem einen Realschulzweig, denn es handelt sich schließlich um ein Kollegium? Sitz dort ein Englischlehrer für Realschüler, der eventuell nur vier Stunden in der Woche Englisch unterrichtet, weil es nur einen Zweig gibt? Sitz neben ihm ein Lehrer für Englisch an der Hauptschule, der viel mehr unterrichten muss, weil er viel mehr Schüler hat? Ich kann noch nicht ganz ausmachen, wie das eigentlich gehen soll.

Ich weiß auch nicht – das wurde in der Anhörung deutlich gemacht –, ob die an der Universität angebotene Pädagogik für Haupt- und Realschulen gemacht wird. In diesem Zusammenhang habe ich die ganz konkrete Frage: Mir ist zu Ohren gekommen, dass Sie tatsächlich einen Lehrstuhl für Realschuldidaktik einrichten möchten. Vielleicht könnten Sie sich dazu äußern, denn das finde ich in der Tat ein bisschen abstrus.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist gaga!)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass ich jenseits jeder Ideologie wirklich der Meinung bin, dass man überlegen muss, was im Jahr 2009 zukunftsweisend ist und was wir im Jahr 2002 vielleicht falsch gemacht haben. Ich wünsche, Sie hätten auch die Größe zu sagen, dass Sie zum Beispiel im Schulgesetz das wieder einholen müssen, was nicht so rund läuft, was Ihnen auch die Experten in den Anhörungen attestiert haben. Das wäre eigentlich ein Zeichen politischer Größe.

Prof. Baumert ist zwar bei seiner Antwort ein bisschen im Ungefähren geblieben, hat aber ganz ausdrücklich und klar gesagt, dass es sich um keine fachliche, sondern

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

um eine politische Entscheidung handelt. Wenn wir über diese Sache aus Zukunftsgründen für das Land und aus Praktikabilitätsgründen für Ihre Verbundschulen und unsere Gemeinschaftsschulen – man weiß ja noch nicht, wie sich alles entwickeln wird – noch einmal über eine andere Art der gemeinsamen Ausbildung in Primar- und Sekundarstufe reden könnten, würde ich sehr große Bereitschaft signalisieren, einem solchen Reformwerk zuzustimmen. Ich möchte deutlich betonen, dass das für uns ein zentraler Punkt ist.

Wenn Sie allerdings an diesen Strukturen verhaftet bleiben, halten wir das für sehr rückwärtsgewandt. Es ist auch gar nicht mehr an Ihre Bedürfnisse angepasst. Das müssten Sie doch eigentlich selber erkennen.

Bei den Zentren für Lehrerbildung glaube ich nicht, dass wir das „dies und das“ auflösen müssen. Herr Prof. Baumert hat zu den Zentren für Lehrerbildung ausgeführt, dass es eine Soll-Vorschrift gibt. Er führt wörtlich aus:

In Hochschulen, die eine gute Kooperation haben, werden sich Lösungen finden, die eine Kommunikation auf Augenhöhe ermöglichen.

Das haben wir in Paderborn schon. Aber wer garantiert – das haben alle in der Anhörung gesagt –, dass das in gleicher Weise in anderen Hochschulen realisiert werden kann? Es gab ganz große Bedenken, dass die Zentren für Lehrerbildung im Vergleich zu dem, was es in den anderen Fakultäten gibt, in eine Bittstellerfunktion geraten, wenn die Strukturen nicht einigermaßen als Korsett vorgegeben sind. Das ist für mich eine riesige Bruchstelle in dem gesamten Kontext des neuen LABG.

Herr Brinkmeier hat schon angedeutet, was man alles abgeschichtet hat. Wenn wir noch einen Punkt aufgreifen könnten, hätten wir vielleicht noch ein Stück mehr gemeinsam in die Zukunft geschafft. Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir nicht grundsätzlich mauern wollen. Aber es sind ein paar Dinge enthalten, von denen wir sagen: Das geht so nicht. – Das ist in Bezug auf die Realität aus unserer Sicht auch nicht zielführend.

Meine ganz konkrete Frage nach der Realschuldidaktik – das andere waren eher Meinungsäußerungen – hätte ich doch ganz gerne beantwortet.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Schäfer hat mir schon einen Großteil meiner Fragen vorweggenommen. Lassen Sie mich zunächst auf die Frage von Herrn Brinkmeier antworten: Ich glaube schon, dass es einen Konsens darüber gibt, dass wir mit einem Staatsexamen klarkommen.

Wir bewerten aber grundsätzlich verschieden, was man an dieser unter Hochschulfreiheit begreifen muss. Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass Sie die Modellphase, die wir seit dem Jahr 2002 eingerichtet hatten, an den Modelluniversitäten ohne Notwendigkeit und ohne Druck abgebrochen haben, sodass eine vernünftige Evaluation der Modellprojekte in der Form, die wir uns gewünscht hätten, nicht mehr möglich ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im gesamten Gesetzentwurf fehlen mir Überlegungen zur Frage des Berufseinstiegs. Das gilt gerade dann, wenn man mit Lehrern über die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und darüber spricht, wann sie eigentlich Lehrer geworden sind. Wie schafft man es in der Phase nach dem Vorbereitungsdienst, ein System zu installieren, durch das die jungen Lehrer, die eigentlich ins kalte Wasser geworfen werden, in ihren ersten Berufsjahren strukturiert begleitet werden? Sie haben den großen Fehler gemacht, das Studieninstitut in Soest zu schließen. Dort wäre ein Ort dafür gewesen, über diese Fragestellung intensiv nachzudenken.

Frau Schäfer hat schon größtenteils die Frage nach den Quantitäten abgearbeitet. Mir fehlt aber noch der Blick darauf, welche quantitative Unterstützung die Schulen von Ihnen erhalten. Im Änderungsantrag lese ich, dass die Schulleiter Reflexionsgespräche mit denjenigen durchführen, die sich im Assistenzpraktikum befinden. Welche zusätzlichen Ressourcen sollen hier eingebracht werden? Wie qualifizieren Sie die Schulleiter, um an dieser Stelle tätig werden zu können? Gibt es also zusätzliche Zuweisungen an Lehrerstellen?

Zudem ist mir noch nicht klar, wie Sie eigentlich den Übergang zwischen BA und MA organisieren. Wird es eine Schnittstelle geben, an der eine Zensur auf dem Abschlusszeugnis des BA über den Zugang zum MA entscheidet? Wie in Niedersachsen könnte das möglicherweise den Flaschenhals bilden, den man eng und weit stellen kann, um ein Steuerungselement zu haben. Wird auf diesem Wege ein kalter NC eingeführt, um eventuell nach dem Landesbedarf entsprechende Zugänge zu ermöglichen oder abzuschneiden?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich möchte mit einer Bemerkung an die Landesregierung an das anknüpfen, was Frau Gebhardt eben sagte. Wir haben es mit einem äußerst ambitionierten Vorhaben zu tun. Die Verknüpfung der ersten und zweiten Phase ist lange – eigentlich über Jahrzehnte – diskutiert worden. Vor diesem Hintergrund wäre es umso wichtiger gewesen, im Vorfeld eine Konzeption zu entwickeln. Ich glaube, diese Bedenken hat auch Herr Baumert in der Anhörung durchblicken lassen, indem er sagte: Wir haben es nicht vorgeschlagen. Es bleibt euch überlassen, ob ihr das hinkriegt. – Er hat es aber mit vielen Fragezeichen versehen.

Wir kritisieren besonders, dass diese Konzeption bis jetzt noch nicht vorliegt und so schnell auch nicht entwickelt werden kann. Man sieht jetzt im Verlaufe des Prozesses, wie schwierig das ist, denn wir haben es mit zwei unterschiedlichen Welten und unterschiedlichen Bereichen der Hochschulfreiheit zu tun. In diesem Bereich ist bisher viel mehr verordnet worden. Diejenigen, die dort arbeiten, sind viel stärker gewöhnt, von oben Ansagen zu bekommen. Es ist äußerst schwierig; das weiß man ganz genau. Man hat aber noch keine Ergebnisse. Es gibt so viele Fragezeichen, dass wir eigentlich gar nicht guten Gewissens sagen können: Wir unterstützen das Experiment. Irgendwann kommt das, was Sie gerade noch vorbereiten. Vielleicht geht es gut aus. – Vielleicht geht es aber auch nicht gut aus. Es ist an dieser Stelle für uns sehr schwierig; das müssen Sie uns auch zugestehen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

So weit ich weiß, gibt es das Praxissemester schon in Thüringen. Haben Sie sich dort eigentlich informiert?

(Zustimmung von der Landesregierung)

Welche Ergebnisse gibt es? Wie positiv ist das? Inwieweit fließt es in Ihre eventuell vorliegende Konzeption ein?

Meine zweite Anmerkung richtet sich an Sie, Herr Brinkmeier. Sie haben gefragt, wie es mit den Zentren für Lehrerbildung steht. Wir haben bei der Anhörung erfahren, dass innerhalb der Hochschulen große Schwierigkeiten bestehen. In Paderborn gibt es vielleicht schon ein Zentrum für Lehrerbildung. Das war ein langer Prozess mit einer guten Qualität.

Schon aus Vorgesprächen mit unserer Fraktion hat sich aber ergeben, dass die neue Stellung des Zentrums für Lehrerbildung, das in dieser Form noch gar nicht existiert, an anderen Hochschulstandorten noch lange nicht vorhanden ist. Dort gibt es vor allen Dingen die Diskussion: Was haben sie für ein Gewicht? Entwickelt sich eine neue pädagogische Hochschule? Was ist denn mit den einzelnen Fachbereichen und der Zusammenarbeit? Auch innerhalb der Hochschule gibt es unterschiedliche Welten, was Konflikte hervorruft. Sie sind noch lange nicht so weit, das auf die Reihe zu bekommen.

Es bleibt also nach wie vor ein riesiges Experiment. Für uns ist die gute Lehrerbildung nach PISA und all dem, was wir diskutiert haben, ein ganz wichtiger Punkt. Wir beginnen nun aber einen solchen Feldversuch und wissen noch gar nicht, in welche Richtung es läuft und wie er ausgeht. Sie machen es uns nicht einfach, überhaupt in eine Abstimmung gehen zu können.

StS Günter Winands (MSW): Ich habe versucht, alles aufzuschreiben, weil es relativ viel war. Wenn ich etwas vergesse, bitte ich Sie, sich zu melden.

Frau Dr. Boos, Sie fragten nach Erfahrungen mit einem polyvalenten Bachelor. Die Frage, inwieweit Bachelor-Strukturen polyvalent sind, stellt sich bei der gesamten Umstellung. Als der Diplom-Politologe oder Diplom-Soziologe aufkam, dachte auch jeder: Der kriegt keine Arbeitsstelle. – Sie sind teilweise aber ganz gut in Arbeit gekommen. Dieses Argument bringt auch Prof. Baumert immer vor. Von daher rate ich: Warten wir doch einmal ab, ob es nicht doch einen Markt gibt. Heute sind viele mit erstem oder zweitem Staatsexamen in der Wirtschaft tätig.

Ich darf mir die Spitze erlauben: Einen Teil davon haben Sie in den 80er- und 90er-Jahren in die Wirtschaft hineingetrieben, weil Sie nicht mehr eingestellt haben. Dort haben sie gezeigt, dass sie mit einer Lehrerausbildung tatsächlich in der Wirtschaft unterkamen, weil sie keinen Platz im Staatsdienst fanden. Wir wissen auch, dass sie gegebenenfalls im Elementarbereich, im Ganztagsbereich, Verwendung finden können. Wir sollten die Entwicklung abwarten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Dr. Boos, Sie sprachen die Ausstattung an und ob es mehr Geld für die Zentren für Lehrerbildung gibt. Das Kostenblatt ist doch relativ eindeutig; ich darf daraus zitieren:

für die Qualitätsverbesserung an den Universitäten zum Zwecke des Ausbaus der Fachdidaktik und des Ausbaus der Zentren für Lehrerbildung in den Jahren 2010, 2011 und 2012 Kosten von jeweils 7,7 Mio. EUR, für das Jahr 2013 9,9 Mio. EUR, für das Jahr 2014 14,9 Mio. EUR und für das Jahr 2015

– also im Vollausbau –

17,1 Mio. EUR

jährlich. Das Kostenblatt sagt ebenfalls, dass wir bis zum Jahr 2015 insgesamt 106,2 Millionen € mehr ausgeben. Ich möchte betonen, dass also zusätzliches Geld hineinkommt.

Lassen Sie mich damit die Frage von Herrn Trampe-Brinkmann verbinden, ob es mehr Ausstattung für das Assistenzpraktikum gibt. Auch da sagt das Kostenblatt: Wir planen jährlich 11,5 Millionen € für das Assistenzpraktikum ein. – Wenn Sie das hochrechnen, sind das 230 Lehrerstellen. Dass wir mehr Ressourcen brauchen, steht dort eindeutig drin.

Frau Dr. Boos hatte ebenfalls danach gefragt, wer im Praxissemester den berühmten Hut aufhat. Das ist in § 12 Abs. 3 relativ eindeutig geregelt: In Verantwortung und Kooperation der Hochschulen.

Frau Seidl hatte danach gefragt, ob wir uns auch Thüringen anschauen. Herr Prof. Lütgert war in der Anhörung, ist Mitglied der Arbeitsgruppe und kommt aus Thüringen. Genau deshalb schauen wir uns an, was er mitbringt. Im Übrigen sind die Stellungnahmen der HRK zum LABG sehr interessant, weil sie gerade unser neues Lehrerbildungsgesetz als vorzüglich und vorbildlich ansieht. Ich kann Ihnen sagen: Wenn ich in der KMK auftauche, sagen mir meine Kollegen, dass sie es überall vorgehalten bekommen. Unser Gesetzentwurf ist im Moment derjenige, der der Schulseite von der Hochschuleseite als vorzügliches Gesetz vorgehalten wird.

Herr Wehrhöfer wird in Bezug auf die Nachfrage von Frau Beer nach der Arbeitsgruppe noch etwas erläutern. Ich möchte aber doch noch Folgendes sagen: Der Gesetzentwurf legt zum Praxissemester fest, wer den Hut aufhat, wie es zu geschehen hat – nämlich in Kooperation –, und dass es in der Master-Phase stattfinden soll. Das regelt der Gesetzgeber. Wir wissen, dass das Praxissemester frühestens im Jahr 2013 zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen starten wird. Wir reden seit September 2008 mit den Hochschulen darüber, wie wir ein solches Praxissemester gestalten sollen. Daran sehen Sie, dass wir sehr vorausschauend sind.

Wir haben Ihnen zugesagt: Sobald es über unverbindliche Papiere hinaus, die von der Hausleitung des MSW bisher nicht genehmigt, unterzeichnet oder abgezeichnet worden sind, zu Festlegungen kommt, wenn es Papiere gibt, die über das Diskussionsstadium hinausgehen, werden wir Sie informieren. Sie werden es mir nicht glau-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ben, aber wir lassen die Experten im Moment arbeiten. Es ist nichts festgelegt. Ich glaube, eine Landesregierung hat das Recht, mit den Betroffenen erst einmal zu diskutieren.

Es ist Kritik an den Personen geübt worden, die für die Studienseminare anwesend waren. Ich möchte daran erinnern, dass es einen Kontakt mit der Ausschussassistentin gab. Denn es ist ein Problem, 35 Leute von den Studienseminaren einzuladen. Es sollte eine Koordinierung geben. Daher wurde abgesprochen, dass fünf oder sechs – ich weiß die Zahl nicht genau – auftreten sollten. Es herrschte Einigkeit darüber, dass man das besprechen musste, weil es die 35 nicht alleine hinbekommen zu regeln, wer auftritt.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Es ist mit der Ausschussassistentin klar besprochen worden, dass bei einer Anhörung nicht 35 Vertreter von Studienseminaren vortragen können. Sie hatten aber 105 Vertreter eingeladen, ohne klarzustellen, wer von ihnen denn eigentlich vortragen soll.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das sollten sie selbst regeln!)

Ich hätte 105 Vertreter von Studienseminaren laden und alle etwas sagen lassen können. Es musste eine Koordination geben. Mit der Ausschussassistentin ist besprochen worden, dass es Sprecher geben sollte.

Wenn ich mir die Äußerungen der Vertreter der Studienseminare noch einmal anschau, die im Protokoll festgehalten worden sind, kann ich nicht feststellen, dass sie unkritisch gewesen wären – im Gegenteil: Ich glaube, das waren mit die kritischsten überhaupt. Bringen Sie mir einen Sprecher der Studienseminare, der sagt, dass es von Herrn Wehrhöfer oder Herrn Heinemann einen Maulkorb gegeben hat. Bis dahin bitte ich aber darum, solche Unterstellungen zu unterlassen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir sollen Sie Ihnen auch noch liefern nach dem, was nach der Anhörung passiert ist?)

– Entschuldigung. Noch einmal: Ich habe die große Bitte, dass mit Informationen verantwortungsvoll umgegangen wird, wenn so etwas behauptet wird. Ich lasse keine Unterstellungen zu, die in die Richtung gehen, wir hätten den Leuten etwas vorgeschrieben. Das stimmt nicht. Ich kann auch nicht sehen, dass einer der Sprecher, die dort aufgetreten sind, auch nur annähernd das Gefühl hatte, nicht sagen zu können, was er wollte. Sie haben ihre Meinung sehr deutlich gesagt.

Übrigens machen wir in Nordrhein-Westfalen einen Sprung, den es in anderen Ländern überhaupt nicht gibt – das will ich nur am Rande sagen –, dass nämlich Beamte eines Landes ohne Genehmigung des jeweiligen Ministeriums in Ausschüssen auftreten können. Das ist etwas völlig Unnormales.

Ich möchte eine Zahl klarstellen: Die Nichtantrittsquote im Vorbereitungsdienst liegt nicht bei 40 %, sondern bei etwa 20 %. Sie ist zum größten Teil dem Umstand geschuldet, dass mittlerweile ein Drittel der Bewerber nicht aus Nordrhein-Westfalen kommt. Es gibt eine ganze Menge, die sich in Niedersachsen und bei uns bewerben,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weil sie sich denken: Wo ich am ersten hineinkomme oder wo der Ortswunsch am günstigsten ist, sage ich zu.

Das gilt vor allem für diejenigen, die an den Grenzen wie etwa in Osnabrück oder in Koblenz wohnen. Die Frage lautet: Bekomme ich Koblenz oder Bonn? Wenn ich nicht nach Koblenz, sondern nach Landau komme, gehe ich lieber nach Bonn. – Die Nichtantrittsquoten sind seit eh und je gerade an den Grenzen am höchsten. Sie erhöht sich durch die Tatsache, dass wir sehr viele Bewerber aus anderen Bundesländern haben.

Frau Gebhardt hatte nach den Genehmigungen gefragt. Ich glaube, das kann Frau Kreuz-Gers nachher noch ein bisschen deutlicher sagen. Wir genehmigen die Studiengänge nicht mehr, sondern sie werden akkreditiert. Es gibt ein normales Akkreditierungsverfahren.

Frau Beer hatte in Bezug auf den Lehrstuhl schon am 9. Juli 2008 eine kleine Anfrage mit der Drucksache 14/7166 gestellt, die die Landesregierung am 12. August 2008 in Drucksache 14/7293 beantwortet hat. Ich kann Ihnen die Antwort auch vorlesen, wenn Sie wollen.

(Ute Schäfer [SPD]: Würden Sie sie freundlicher Weise vorlesen? Ich kann mich nicht mehr erinnern!)

– Sie kennen die Antwort nicht mehr? – Seinerzeit lautete Frage 1 von Frau Beer:

Welche konkreten Maßnahmen haben das Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eingeleitet, um einen Lehrstuhl für Realschulpädagogik und -didaktik in Nordrhein-Westfalen einzurichten?

Darauf hat das MSW in Abstimmung mit dem MIWFT geantwortet:

Auf Anregung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie den Vorschlag, eine Professur für Realschulpädagogik einzurichten, an die Lehrer ausbildenden Universitäten herantragen.

Frage 2 war: „Was ist Realschulpädagogik?“ – Die Antwort lautete:

§ 15 des Schulgesetzes

– übrigens auch in Ihrer Fassung von 2005, als es nach Ihrer Auffassung noch Realschulen geben sollte; das ist nicht geändert worden -

beschreibt – angelehnt an die Schulformdefinition der KMKVereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 3. Dezember 1993 i.d.F. vom 27. September 1996 – die Aufgaben der Realschule wie folgt:

Dann kommt eine Definition, was nach dem Schulgesetz eine Realschule ist. Das war schon bei Ihnen 2005 so und ist 2006 unverändert geblieben. Dann erweitern wir das Ganze:

Wegen dieses komplexen Auftrages

– den die Realschule nämlich hat -

wird an den Realschulen ein besonderes Wahlpflichtangebot vorgehalten in den Bereichen Fremdsprachen, Naturwissenschaft-Technik, Sozialwissenschaften/Ökonomie oder Musik-Kunst.

Frau Prof. Dr. Jutta Mägdefrau, die Inhaberin des Lehrstuhls für Realschulpädagogik an der Universität Passau, diagnostiziert: „Die Realschule formuliert ihren Bildungsauftrag an der Schnittstelle zwischen beruflicher und höherer Allgemeinbildung. Dies müsste zu spezifischen unterrichtsmethodischen Konzepten führen.“ (Abdruck eines Vortrages auf dem 40. Mülheimer Kongress des Realschullehrerverbands Nordrhein-Westfalen in *Bildungreal* 3/2008 und 4/2008)

Anknüpfend an diese Aufgaben geht es darum, die zukünftigen Lehrkräfte auf die Mehrgestaltigkeit dieses Anspruches durch geeignete Studienangebote vorzubereiten.

Wir haben ein Realschullehramt und wir haben eine Realschullehrerbesoldung. 30 % unserer Schüler besuchen die Realschule. Vor diesem Hintergrund wollen wir eine Schulformdebatte führen. Wir können jetzt klar sagen: Sie wollen keinen Realschullehrer, Sie wollen keine Realschulen mehr. Das ist Ihre Sache. Aber wir haben sie noch. Sie haben 2005, als Sie noch in der Regierungsverantwortung waren, auch noch geglaubt, Sie länger zu haben.

Ich fand es schon interessant, dass eben gesagt worden ist: Wir hatten 2002 Probleme bei der Besoldung nach A 12 und A 13. – Vielleicht sehen Sie den Vorzug dieses Gesetzes darin, dass wir uns über diese Problematik hinweggesetzt haben.

Ich darf mir noch eine Anmerkung erlauben: Sie sollten sich einmal das Kostenblatt aus dem Jahr 2002 daraufhin anschauen, ob Ihre Lehrerausbildungen mit mehr Ressourcen verbunden waren. Dort ist Interessantes wiederzufinden oder eben nicht zu finden.

Die Frage zur beruflichen Bildung wird Herr Wehrhöfer beantworten. Vielleicht kann Frau Kreutz-Gers noch etwas zur Akkreditierung sagen.

MDgt Dr. Waltraud Kreutz-Gers (MIWFT): Ich würde gerne noch auf einige Fragen eingehen, die hochschulrechtlich von besonderer Relevanz sind. Frau Dr. Boos, Sie hatten Herrn Freimuths Äußerungen in der Anhörung im Hinblick auf die Kompetenzen des Zentrums für Lehrerausbildung sowie das „dies und das“ zitiert.

Ich bin mit Herrn Freimuth gar nicht so häufig unterschiedlicher Meinung; in diesem Punkt aber schon: Genau das tut der Gesetzentwurf, indem er klarstellt, was der Gesetzgeber von Zentren erwartet. Der Gesetzentwurf enthält aber keine organisatorische Regelung. Denn in der Tat wäre eine binnenorganisatorische Regelung – das hatten Sie angesprochen, Frau Gebhardt –, in der dezidiert geregelt ist, wie die Zentren arbeiten sollen und wer dort mit welchen Befugnissen sitzt, vor dem Hintergrund

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

we

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

des Hochschulfreiheitsgesetzes problematisch gewesen. Deswegen ist die Balance in diesem Punkt gewahrt.

Letztlich habe ich Herrn Freimuth auch nicht so verstanden, dass er seine ursprünglichen Vorbehalte gegenüber dieser Form der gesetzgeberischen Regelung aufrechterhält. Bei dem, was sich an der Universität zu Köln tut, habe ich im Gegenteil sogar den Eindruck, dass man dort den Vorstellungen des Gesetzgebers in ganz besonderer Weise folgt.

Frau Gebhardt hatte nach dem Verhältnis des Lehrerausbildungsgesetzes zum Hochschulfreiheitsgesetz gefragt. Der Staatssekretär hatte darauf hingewiesen, dass es für die Studiengänge in der Tat keinen Genehmigungstatbestand mehr gibt. Insofern steht der Entwurf des LABG ganz klar in der Phalanx des Hochschulfreiheitsgesetzes. An die Stelle der Genehmigung ist wie bei anderen Hochschulstudiengängen die Akkreditierung getreten.

In der Tat ergibt sich beim Vergleich der Verfahren zum Bachelor auf der einen und zum Master auf der anderen Seite eine unterschiedliche Präsenz des Staates. Das ist früher von Hochschulen auch kritisiert worden. Aber ich denke, wir befinden uns in einem Übergang von sehr detailliert geregelten Staatsexamensstudiengängen zu akademischen Studiengängen. Das ist von den Hochschulen und von uns deswegen so akzeptiert worden.

Ich möchte noch kurz auf Frau Schäfer eingehen. Sie hatten Zweifel geäußert, ob es vor dem Hintergrund des Hochschulfreiheitsgesetzes noch gelingen wird, die Quantitäten für die Lehrerausbildung sicherzustellen. Ich möchte betonen, dass ich das Gesetz sogar für noch geeigneter halte als frühere Gesetze, durch die Festlegung von Master-Kapazitäten in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen hinreichende Kapazitäten für die Lehrerausbildung zu regeln.

Zu den Ressourcen hat Staatssekretär Winands bereits Ausführungen gemacht. Ich möchte es noch einmal en détail sagen: Die Landesregierung hat mit der Kostennote auch die Bereitschaft erklärt, die Studienzeitverlängerung im Master für die Lehrämter des gehobenen Dienstes mit einer auskömmlichen Summe zu honorieren. Das sind im Ausbau 45,6 Millionen € bzw. 9 Millionen €, die so an die Hochschulen vergeben werden, wie sie sich im Rahmen der Master-Kapazitäten beteiligen.

Ich komme kurz zu einem Einwand von Herrn Trampe-Brinkmann. Sie haben die Sorge geäußert, dass das neue Lehrerausbildungsgesetz dazu führen würde, dass nicht ausreichend Personen in die Masterstudiengänge kommen. Das haben Sie so ein bisschen mit „kalter NC“ beschrieben.

Ich glaube, dass wir Ihnen die Sorge nehmen können. Die Master-Kapazitäten werden mehr als ausreichend sein, um den Einstellungsbedarf des Landes und darüber zu befriedigen. In der Tat ist es aber so – und das ist nun einmal die Natur von Bachelor- und Master-Studiengängen –, dass eine Zäsur nach dem Bachelor stattfindet. Etwas anderes wäre wohl auch nur schwer darstellbar gewesen. Es ist überall im Bachelor- und Master-Bereich so, dass es Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Master gibt. Hätte die Lehrerausbildung davon eine Ausnahme gemacht,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

stünde sie meines Erachtens unter dem Gesichtspunkt der Qualität der Lehrerausbildung eher schlecht da.

Zu Ihrer Frage, ob es nicht sinnvoll oder sogar notwendig gewesen wäre, die in der Tat 2002 begonnene und dann um weitere Hochschulen erweiterte Modellversuchsphase wenigstens abzuwarten und auszuwerten, erlauben Sie mir zwei Anmerkungen.

Zum einen hatte die Expertenkommission von Herrn Baumert darauf ein sehr großes Augenmerk gerichtet. Das heißt, sie hat die Modellversuchshochschulen sehr intensiv zu ihren Erfahrungen befragt. Sie sehen ja auch, dass sich nicht – es war ja ein breites Spektrum, das wir damals hatten – die Extrempunkte des Spektrums im LABG wiederfinden.

Zum anderen wären wir aus hochschulpolitischer Sicht froh, wenn sich andere Staatsexamens-Studiengänge in anderen Feldern genauso relativ zügig wie die Lehrerausbildung in den Bologna-Prozess eingliedern würden. Der sollte ja eigentlich, wie Sie wissen, mit der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur – so haben es jedenfalls die Länder erklärt, die sich daran beteiligen, auch die Bundesrepublik Deutschland – 2010 abgeschlossen sein. Von daher glaube ich, dass man sowohl im Hinblick auf die Auswertung der Modellversuche als auch im Hinblick auf die zügige Umsetzung in die Bologna-Struktur hier einen vernünftigen Weg gefunden hat.

MDgt Dr. Ulrich Heinemann (MSW): Lassen Sie mich zu den Fragen im Hinblick auf die Berufskollegs einige Worte sagen. Das vorgeschlagene Lehramt an Berufskollegs – und da müssen Sie die Verordnung dazulegen – ist so flexibel ausgestattet, wie es irgend geht. Es gibt da sehr unterschiedliche Modelle. Ein Modell ist in den Leistungspunkten ähnlich wie das Lehramt an Gymnasien mit 100 und 100 Leistungspunkten jeweils für die beruflichen Fachrichtungen bzw. für die Fächer. Es gibt ein anderes Modell mit einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung, das auch der Polyvalenz geschuldet ist, Frau Dr. Boos, weil jemand, der sich als Diplomingenieur oder als Master-Ingenieur ausbilden lässt, sich schnell entscheiden kann, wenn er eine affine kleinere berufliche Fachrichtung hat, ob er auch noch in das Berufskolleg geht. Wir haben also mit dem Lehramt versucht, eine möglichst hohe Flexibilität herzustellen.

Das eigentliche Problem beim Berufskolleg – das wissen Sie auch – ist aber nicht das Lehrerausbildungsgesetz. Das eigentliche Problem liegt auf zwei Ebenen.

Zum einen ist das die Frage des Angebots. Es ist nun einmal so – und darunter leiden ja die Berufskollegs –, dass die Wirtschaft, jedenfalls in bestimmten Phasen, Ingenieuren, Betriebswirten, Chemikern, Physikern usw. attraktivere Angebote macht. Das ist ein Aspekt, mit dem wir zu kämpfen haben. Da lassen wir uns verschiedene Möglichkeiten einfallen; dazu gibt es beispielsweise den Seiteneinstieg.

Zum anderen hat das mit den Hochschulstandorten selbst zu tun. Hierzu ist schon in der Baumert-Kommission, in der Frau Kreuz-Gers und ich ständig beteiligt waren, immer diskutiert worden: Kann es nicht bestimmte Konzentrierungen geben? – Ich

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bin dankbar, dass wir gehört haben, dass etwa die Ruhrgebietshochschulen eine solche Konzentrierung anstreben. Das kann man aber nicht über das Lehrerausbildungsgesetz regeln, sondern das müssen wir über Zielvereinbarungsgespräche erreichen. Frau Kreutz-Gers hat ja schon darauf hingewiesen: Dazu stehen uns nebenher erstmalig auch die Ressourcen zur Verfügung, um dies in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu klären.

Ein anderer Aspekt, den ich zum Berufskolleg beitragen möchte, ist die Frage der Berufseinstiegsphase. Auch da ist in der Baumert-Kommission diskutiert worden: Gehört so etwas wie eine Berufseinstiegsphase in eine Lehrerausbildung hinein? Die Experten haben gesagt: Um Gottes willen, wie weit wollt ihr denn das psychosoziale Moratorium der Ausbildung noch treiben?

Das heißt: In die eigentliche Ausbildung gehört ein Berufseinstieg nicht hinein, wohl aber – und das betone ich – in die Lehrerfortbildung. Wir sind im Hause dabei, zu überlegen, wie wir jungen Kolleginnen und Kollegen die für sie notwendige und so wichtige Phase des Berufseinstiegs über eine spezielle Fortbildung erleichtern. Das hat aber nichts mit der Lehrerausbildung zu tun. Denn wie lang soll die Ausbildung sein? Dann müssen wir uns auch überlegen, ob wir uns an das Kaiserreich annähern wollen, in dem es ja eine zehnjährige Juristenausbildung gab, die auch noch kostenlos war. Wir sagen also: Das gehört in die Fortbildung hinein, und wir haben im Hause erste Überlegungen angestellt, wie wir das Problem gelöst bekommen. Es ist in der Tat ganz wichtig, dass wir in den ersten Berufsjahren jungen Kolleginnen und Kollegen eine spezielle Fortbildung anbieten. Das ist auch wissenschaftlich State of the Art.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu der Frage bezogen auf die Lehrämter machen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Herr Bovermann hat, glaube ich, gefragt: Soll ich denn für Hauptschullehrer, für Realschullehrer, für Gymnasiallehrer usw. unterschiedliche Veranstaltungen – ich glaube, es ging um Geschichte – anbieten?

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Sozialwissenschaften!)

Dazu haben wir ja in der Diskussion ganz deutlich gemacht, dass wir die neueren Forschungen auch von Herrn Prof. Baumert beachten. Ich erinnere an die Koaktiv-Forschung, die gesagt hat: Wir müssen Lehrerinnen und Lehrer, gerade auch Hauptschullehrerinnen und -lehrer und Realschullehrerinnen und -lehrer, in ihrer Fachlichkeit unterstützen. Wenn Sie in die Verordnung hineinsehen, die Ihnen vorliegt, werden Sie feststellen, dass dort die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung sehr deutlich gestärkt werden. In zwei Fächern sind nämlich 80 und 80 Leistungspunkte zu absolvieren. 80 Leistungspunkte – das liegt 20 Leistungspunkte über KMK-Niveau. Das heißt, wir stärken alle Lehrämter fachlich und fachdidaktisch.

Das tun wir auch, Frau Dr. Boos, um die Polyvalenz gegebenenfalls zu gewährleisten. Wir tun es auch deshalb – und darauf hat Herr Prof. Baumert hingewiesen –, weil diese Kolleginnen und Kollegen mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, die dann sehr wohl auch andere Abschlüsse machen können. Herr Baumert hat ja deutlich gemacht, wie durchlässig das Schulsystem im Augenblick ist und dass,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wenn ich mich richtig erinnere, 20 % derjenigen, die einen Hauptschulabschluss erwerben, zwei Jahre später einen Realschulabschluss haben.

Wir brauchen also in allen Schulformen Lehrerinnen und Lehrer, die fachwissenschaftlich und fachdidaktisch sehr gut ausgebildet sind. Dem tragen wir mit diesem Lehrerausbildungsgesetz Rechnung.

Außerdem sind – damit auch das noch einmal deutlich gemacht wird – die Profile auf bestimmte Schülerinnen- und Schülergruppen ausgerichtet. Sie haben nun einmal Schülerinnen und Schüler, gleichgültig in welcher Schulstruktur, für die Sie einen stärkeren sozialpädagogischen Anteil brauchen. Das bilden wir ab. Wir haben die Realschule angesprochen. Wir können sehr viel stärker Profile der Bilingualität oder im Bereich der sogenannten MINT-Fächer abbilden. Sie haben also im Bereich der Bildungswissenschaften ein Profil, das auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist. Dieses Profil versuchen wir in den unterschiedlichen Lehrämtern auszubilden, im Übrigen in Übereinstimmung mit der Baumert-Kommission.

RB Ulrich Wehrhöfer (MSW): Ich will jetzt versuchen, die noch übrig gebliebenen Fragen zu beantworten.

Herr Trampe-Brinkmann hat in die Diskussion eingeführt, es hätte ja kein Druck bestanden, die Modellversuche jetzt auslaufen zu lassen und umzustellen. Das ist nicht ganz korrekt, Herr Trampe-Brinkmann. Die Kulturministerkonferenz erwartet, dass mit Inkraftsetzung des Quedlinburger Beschlusses die Modellversuchsphase in ausnahmslos allen Bundesländern beendet wird, also bis 2010. Da wird jetzt noch eine Toleranz von ein oder zwei Jahren eingeräumt, aber man hat ein Interesse daran – und das kann ich gut verstehen –, bei 16 Bundesländern eine bestimmte Konvergenz der Lehrerausbildung in Deutschland herzustellen. In dem Sinne wäre niemand frei gewesen, die Modellversuche noch relativ lang laufen zu lassen, und in dem Sinne haben wir hier auch Rechtssicherheit und Verhaltssicherheit für junge Leute für die Zukunft geschaffen.

Frau Dr. Boos fragte nach der Genderkompetenz. In § 11 der Ihnen vorliegenden Verordnung wird die reflektierte Koedukation ausdrücklich als übergreifende Kompetenz aller Lehramtsstudierenden als verpflichtendes Merkmal der Ausbildung angesprochen.

Frau Dr. Boos fragte auch danach, wie innerhalb der Hochschule Fächer und Fachbereiche zu koordinieren sind. Das ist zwar nicht mein Zuständigkeitsbereich, aber ich möchte nicht, dass die Frage unbeantwortet bleibt. In dem neuen § 30 des Hochschulgesetzes wird ausdrücklich gesagt, dass das Lehrerbildungszentrum mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz ausgestattet wird und dass das Lehrerbildungszentrum diese Kompetenzen in enger Abstimmung mit den in der Lehrerbildung tätigen Fachbereichen wahrnimmt. Das Lehrerbildungszentrum ist also originär der Ort, in dem diese Koordination und curriculare, organisatorische und Ressourcenleistungen innerhalb der Hochschule wahrzunehmen sind.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es ist Ihnen und uns bekannt, dass das innerhalb der Hochschulen natürlich der eigentliche Streitpunkt ist, weil damit auch Macht- und Einflusssphären zugunsten der Lehrerbildung umverteilt werden. Das stößt natürlich nicht bei jeder Fakultät und bei jedem Fachbereich sofort auf Zustimmung. Aber ich glaube, dass es im Interesse der Sache ist.

Dann gab es noch die Frage nach Papieren bei der Praxissemesterkommission. Dazu ausdrücklich: Es gibt keine Papiere, es gibt Diskussionsstände. Wir haben uns in dieser Kommission die Freiheit genommen, Konsultationen durchzuführen. So hieß auch die Veranstaltung mit den Hochschulen; es war ausdrücklich zu einer Konsultation eingeladen. Wir haben also Gespräche mit den Hochschulen und Studienseminaren geführt, um deren Meinung zu erfahren. Dabei geht es mir und der Kommission vor allem darum, dass nicht der falsche Weg beschritten wird. Es geht uns darum, dass man natürlich zu einem bestimmten Stand auch einmal einen Fingerzeig bekommt, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Die Anregungen, die dazu gekommen sind, werden ja noch in Ergebnisse einfließen.

Ich kündige an, dass wir auch weiterhin solche Konsultationen durchführen werden. So hat beispielsweise Herr Prof. Saterdag aus Rheinland-Pfalz in der Anhörung ausdrücklich angeboten, den logistischen Prozess aus Rheinland-Pfalz zu erläutern. Die Anregung gedenken wir aufzunehmen und ihn oder einen Vertreter aus Rheinland-Pfalz einzuladen, um uns zum Beispiel Online-Formate und -prozesse erläutern zu lassen. Es wäre ja völlig unsinnig, das Rad hier neu zu erfinden, wenn in Rheinland-Pfalz entsprechende logistische Modelle schon bestehen.

In diesem Sinne möchte ich auch noch auf Frau Gebhard eingehen. Ich versuche immer, höflich zu sein. Aber ich habe mich nicht entschuldigt, und ich glaube auch, dass ich keine Veranlassung habe, mich zu entschuldigen. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass wir als Verwaltung gezwungen sind und dass man von uns zu Recht erwarten kann, dass wir eine fachliche Vorstellung von dem haben, was wir mit dem Praxissemester oder mit anderen Formaten beabsichtigen. Diese Vorstellungen haben wir auch. Die Kommission rekurriert ja auf die neue Steuerungsphilosophie. Was unsere fachliche Vorstellung angeht, steht es Ihnen frei, uns jede Frage zu stellen, die wir sofort aus der Verwaltungssicht des MSW oder des MIWFT beantworten werden.

Die neue Steuerungsphilosophie setzt allerdings darauf, dass bei den unterschiedlichen Rechtskreisen die staatlichen Rechtskreise und staatlichen Erwartungen mit unseren rechtlichen Bestimmungen kodifiziert werden und mit unserem Hochschulfreiheitsgesetz kompatibel gemacht werden. In dem Sinne müssen wir insbesondere den Dialog und die Konsultation mit den entsprechenden Damen und Herren aus dem Hochschulbereich führen.

Ich komme jetzt zu der von Frau Dr. Boos angesprochenen Frage der Prüfungen in Praxissemestern. Unsere fachliche Vorstellung ist da sehr klar. Es gibt beim Praxissemester eine von der Hochschule zu verantwortende Modulabschlussprüfung. Dort gibt es natürlich die Möglichkeit der begrenzten Wiederholbarkeit, aber nicht der un-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

begrenzten Wiederholbarkeit. Das heißt, auch bei dieser Prüfung kann man natürlich durchfallen.

Es gibt natürlich aufgrund der Spezialität, dass der Lernort Schule angesprochen worden ist, eine dienstrechtliche Komponente. In § 12 Abs. 5 heißt es dazu in den letzten Sätzen, dass das Schulministerium ermächtigt wird, für diesen Teil der Praxisphasen entsprechende dienstrechtliche oder andere Bestimmungen zu erlassen. Davon werden wir auch Gebrauch machen. Das heißt, um ein Beispiel zu wählen: Studierende, die in dieser Praxisphase nicht erscheinen oder die mit Prinzipien des Schulgesetzes in Konflikt kommen, haben natürlich die Konsequenz zu erwarten, dass dies auch der Hochschule mitgeteilt wird. Und wenn der Schulleiter oder andere Verantwortliche im Schulleben der Überzeugung sind, dass das Praktikum mit diesen Damen und Herren nicht durchführbar ist, dann ist dieses Praktikum im ersten Anlauf gescheitert und muss dann neu begonnen werden. Wir wissen aus dem Vorbereitungsdienst – und die Damen und Herren, die wir im Praxissemester antreffen, sind wahrscheinlich nicht anders –, dass natürlich 1 bis 2 % aller Kandidatinnen und Kandidaten in solchen Prozessen schwierig sind. Mit denen müssen wir genauso umgehen, wie wir mit den schwierigen Fällen im Vorbereitungsdienst umzugehen haben.

Von Frau Beer war die Frage angesprochen worden, ob es im Vorfeld der Anhörung Einflussnahmen gegeben hat. Noch einmal klipp und klar: Wir hatten mit der Ausschussassistentin des Landtags abgesprochen, ob bei den 105 Angeschriebenen nicht eine gewisse Koordination nötig ist, wenn man am Ende fünf Sprecherinnen und Sprecher aus den Studienseminaren haben wollte. Die Ausschussassistentin war mit diesem Verfahren sehr einverstanden. In dem Sinne ist dort lediglich koordiniert worden, dass aus jedem Lehramt und aus jeder Region – und ich finde, das ist sehr vernünftig – Vertreterinnen oder Vertreter hier als Sprecherinnen oder Sprecher zur Anhörung erschienen sind. Zusätzlich haben sich in diesem Prozess dann noch zwei weitere Sprecher gemeldet, nämlich der Sprecher der rheinischen und der Sprecher der westfälischen Studienseminare. Es war mit dem Landtag überhaupt kein Problem, dann aus fünf Sprecherinnen und Sprechern sieben zu machen. In dem Sinne sehen Sie, dass da überhaupt niemand blockiert worden ist.

Ich kann nur noch einmal betonen – das können Sie auch an den schriftlichen Stellungnahmen ablesen –: Es ist jedenfalls im Vergleich zu anderen Dienstherren außerordentlich tolerant, dass die Damen und Herren aus den Studienseminaren ausnahmslos jede Meinung hier schriftlich dargelegt haben, die nicht immer konform mit dem Dienstherrn war. Immerhin sind es Beamte, die sich in einem besonderen Loyalitätsverhältnis befinden. Sie haben eine Doppelrolle; sie sind auf der einen Seite Sachverständige und auf der anderen Seite in einem Dienstverhältnis. Dass hier Einfluss genommen worden wäre, ist nicht der Fall. Wir haben im Gegenteil ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der normale formale Prozess der Erteilung einer Aussagegenehmigung hier nicht praktiziert wird. So war es – und nicht anders.

Ich glaube, wir haben nach meinen Unterlagen alle gestellten Fragen beantwortet.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Danke schön für die Antwortrunde.

Ich möchte, damit überhaupt keine Missverständnisse entstehen, das letzte Thema noch einmal ansprechen. Wenn der Ausschuss für Schule und Weiterbildung Anhörungen durchführt, dann muss sich dieser Ausschuss darauf verlassen können, dass sich auch Landesbeamte im Ausschuss zu ihrem Sachgebiet entsprechend äußern können. Von daher haben Sie aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit beschrieben, auf die wir uns auch weiterhin ...

(Bernhard Recker [CDU]: Es war aber die Frage gestellt!)

– Herr Recker, der Staatssekretär hatte eine Formulierung gefunden, dass das nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit sei. – Wir betrachten das als Selbstverständlichkeit, sonst können wir unsere Anhörungsverfahren im Ausschuss in der Form nicht mehr durchführen. Dieses Missverständnis ist damit ausgeräumt; dann ist das in Ordnung.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, wir sind ziemlich am Ende der Debatte angekommen, alleine schon deshalb, weil wir uns im Moment mehr mit Verfahrensfragen und weniger mit dem eigentlichen Gegenstand beschäftigen. Zum anderen geht es mir so ähnlich wie Herrn Trampe-Brinkmann eben: Die Dinge, die ich eigentlich sagen wollte, sind schon vielfach dargestellt worden.

Deswegen will ich nur noch einmal kurz erwähnen, Herr Trampe-Brinkmann – ich glaube, Herr Heinemann hat Ihre Frage schon beantwortet –: Was die Problematik der Berufseinstiegsphase angeht, sind wir völlig einer Meinung. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, der aber angesichts der Komplexität in einem anderen Rahmen von uns weiter begleitet werden sollte.

Was die anderen Dinge angeht, habe ich eigentlich mehr den Eindruck, dass wir hier weniger über das Lehrerausbildungsgesetz als über Rahmenbedingungen diskutieren, die um dieses Gesetz herum unterschiedlich wahrgenommen werden. Besonders ist mir das bei Ihrem Beitrag, Frau Dr. Boos, aufgefallen, in dem es um die Frage ging, wer denn nun den Hut auf hat. Dahinter steht im Grunde das generelle Problem, über das wir uns im Wissenschaftsausschuss schon vielfach unterhalten haben, dass man mit der Organisation und der Hochschulfreiheit an der Stelle nicht umzugehen weiß. Ich unterstelle einmal: Sie versuchen das wirklich im Detail zu verstehen und wollen genau wissen, wer denn nun für was zuständig ist. So sind die Dinge an der Stelle aber nicht angelegt. Herr Baumert hat das gerade als den großen Vorzug dieses Gesetzentwurfs dargestellt, der sich von der Situation, die wir in anderen Bundesländern haben, so heraushebt. Genau diese Zuständigkeit und Verantwortlichkeit ist in anderen Bundesländern bisher – so hat er sich geäußert – an keiner Stelle gelungen. Das gelingt hier jetzt in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund des Hochschulfreiheitsgesetzes, und das ist schon ein Herausstellungsmerkmal, was wir an der Stelle haben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Letzte Bemerkung in Richtung Opposition: Es geht vonseiten Ihrer Schulpolitiker immer wieder um das gleiche Thema. Ihrer Meinung nach kann der Entwurf nicht zukunftsweisend sein, weil er wieder den Schulformbezug hat. – Gut, darüber können wir lang und breit diskutieren. Jeder weiß – nicht nur hier im Raum –, dass wir da grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung sind. Wir stehen zu dieser Schulstruktur, wie wir sie im Moment haben, und wollen sie weiterentwickeln. Und Sie haben alle einhellig und klar geäußert – dafür haben wir Verständnis; das ist Ihre politische Wertung, die Sie da setzen –, dass Sie diese Schulstruktur abschaffen wollen. Dann ist natürlich auch ein Schulformbezug in der Lehrerausbildung hinderlich. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Heike Gebhard (SPD): Herr Dr. Hachen, Sie veranlassen mich dazu, mit Ihnen zu beginnen.

Das Erste: Die Tatsache, dass wir so detailliert nachfragen, hat nichts damit zu tun, dass wir Ihr Gesetz oder das Hochschulfreiheitsgesetz nicht verstanden hätten, sondern damit, dass Sie es hier mit einer ganzen Reihe Leuten in unserer Fraktion – und einige davon sitzen hier – zu tun haben, die in Hochschulen sozialisiert sind, also sehr praktische Erfahrungen haben und wissen, wie bestimmte Meinungsbildungen oder Prozesse in Hochschulen ablaufen, und von daher auch sehr genau wissen, welche Probleme auftauchen können. Vielleicht könnten Sie sich da auch ein bisschen Kompetenz holen, dann würden Sie unsere Fragen besser verstehen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

– Ja, das nutzt manchmal. – Die Umsetzung jedenfalls ist klar: Hochschulen sind – und da unterscheiden die sich nicht von großen Betrieben – Einrichtungen, in denen sehr viele Menschen zu beteiligen sind, und haben darüber hinaus vielleicht den Vorteil, dass es sich um Menschen handelt, die alle sehr spezialisiert und hoch kompetent sind und diese Kompetenz natürlich auch gewährt und beachtet wissen wollen. Infolgedessen sind bei manchen Diskussionsprozessen eben längere Wege einzukalkulieren. Das heißt, man kann nicht einfach von oben nach unten durchsteuern.

Zweite Bemerkung: Wir haben meines Erachtens eine Frage noch nicht geklärt, obwohl dazu schon mehrfach nachgefragt worden ist, auch aus Sicht der Hochschulen. Wir haben ja sehr viele Sympathien für die Zentren für Lehrerausbildung. Aber wenn sie in Hochschulen funktionieren sollen, müssen wir – darauf hat Frau Dr. Boos gleich zu Anfang hingewiesen – klären, wie die Fachbereiche dort einbezogen werden, damit das auch tatsächlich funktioniert. Dazu ist heute leider keine Antwort gekommen.

Dritte Bemerkung: Frau Kreuz-Gers, die Tatsache, dass ich von Genehmigung gesprochen habe, liegt nicht daran, dass ich nicht in der Lage wäre, das Gesetz zu lesen. Vielmehr habe ich die Formulierung von Frau Pieper-von Heiden aufgegriffen, die nach außen transportiert hat: Kein Problem damit, sondern wir genehmigen die Studiengänge, und dann ist das so. – Das ist eben so nicht der Fall. Sie haben darauf hingewiesen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.) ei-beh
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gleichwohl bleibt das Problem. In dem Gesetz steht nämlich nur lapidar: „durch Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen“. – Das ist natürlich eine sehr nette Formulierung. Was sind Vorgaben? Wie wird die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert? Wie findet denn konkret die Beteiligung des Ministeriums statt, um das sicherzustellen, dass das dabei herauskommt, was Sie alle mit diesem Gesetz wollen, dass nämlich der Lehrer herauskommt, den sie wollen?

Ich meine, das ist eine grundsätzliche Frage, die wir im Wissenschaftsbereich immer wieder haben. Die gleiche Frage stellt sich auch an anderer Stelle.

Zu Ihrem Hinweis darauf, dass Sie die Master-Kapazitäten in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festlegen wollen: Ja, das steht so im Gesetz, prima. Wir haben aber im Hochschulfreiheitsgesetz nicht eine einzige Sanktionsmöglichkeit. Was ist denn, wenn in Hochschulen – und in Hochschulen ist Papier genauso geduldig wie anderswo – Ziel- und Leistungsvereinbarungen nicht eingehalten werden? Was machen Sie denn dann? Sie haben null Sanktionsmöglichkeiten. Ich bin ja auch für Gottvertrauen, aber wir wissen, dass es viele aktive Menschen gibt und dass es ganz unterschiedliche Gründe dafür geben kann, dass Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Vielleicht sind es nachvollziehbare Gründe; ich will das alles gar nicht infrage stellen. Nur, vom Prinzip her: Wie wollen wir als Landesgesetzgeber, wie will das Ministerium, das die Umsetzung zu bewerkstelligen hat, denn tatsächlich sicherstellen, dass Entsprechendes stattfindet?

Eine allerletzte Bemerkung zum Stichwort zur Beteiligung von Beamten an unseren Beratungsprozessen von Gesetzen: Ich bin schon etwas erschrocken gewesen, Herr Winands, bezüglich der Formulierung, die Sie gewählt haben: dass Sie quasi helfen müssen, weil die sich nicht in der Lage gesehen hätten, sich abzustimmen, wer in der Anhörung spricht. – Ich habe in diesem Hause schon eine Reihe von Anhörungen mitmachen dürfen. Wir haben es im Wissenschaftsausschuss auch oft mit großen Gruppen zutun, seien es die ASten von allen Hochschulen, seien es sämtliche Kanzler oder sämtliche Rektoren. Wir haben es immer so gehalten, dass es den Gruppen selbst überlassen bleibt, auszuwählen. Wir haben immer gesagt, natürlich können nicht alle aus der Gruppe vortragen, und eine Zahl festgelegt, auf die sie sich verständigen mögen. Es sind in der Regel bis auf die Vertreter der ASten auch alles Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gewesen, und es war denen selbstverständlich möglich. Ich glaube, so viel Kompetenz können wir auch den Menschen in den Studienseminaren zutrauen, dass sie das können. Ich möchte dringend davor warnen, das anders darzustellen. Ich glaube, es wäre schade um unsere Beamtinnen und Beamten, wenn die das nicht könnten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte direkt daran anschließen. Mir wäre angst und bange um die Lehrerinnenausbildung, wenn es bei diesem Mal nicht hätte genauso funktionieren können, dass die Seminare ihre Vertreterinnen nach den Kriterien „Region“ und „Lehrämter“ selbst hätten benennen können. Die Absprache mit dem Ausschussesekretariat ist eine klare Regelung. Es kommt schon auf das Verfahren an. Die Damen und Herren sind selbst kompetent genug.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

sl-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herr Heinemann, ich möchte gerne noch einmal auf Ihre Äußerungen zu den fachlichen Grundlagen eingehen: Natürlich, das finden auch wir prima! Dort muss fachliche Kompetenz mit allen Schlüsselkompetenzen entwickelt werden. Das hat aber die Kapazitätsfragen, die Herr Bovermann angesprochen hat, nicht mit einem Deut beantwortet. Das betrifft auch die Frage der Seminausrichtung und was das Ganze überhaupt soll. Herr Brambach hat langjährig verdienstvoll die Realschulen hier im Land vertreten. Bis heute bin ich mit ihm nicht klargekommen. Ich habe ihn immer wieder gebeten: Bitte erklären Sie mir doch einmal, was ein Realschüler/eine Realschülerin ist. – Diese Frage, hat er mir gesagt, könne er leider nicht beantworten bis auf die Tatsache, dass er ein engagierter Realschullehrer ist. So kommen wir nicht weiter.

Mich interessiert, wie es mit Ihrem Herantreten an die Hochschulen bisher gedingen ist. War das in Bezug auf die Professur für Realschulpädagogik erfolgreich? Ja oder nein? Eine Antwort darauf interessiert mich noch.

Frau Kreutz-Gers, in Ihren Ausführungen ist sehr deutlich geworden, dass Unklarheiten vor allen Dingen im Bezug auf Lehrerausbildungszentren in der Tat dem Hochschulfreiheitsgesetz geschuldet sind. Die Kollegin vor mir hat das noch einmal ausformuliert, wo eigentlich die Knackpunkte sind: Wir können diese beiden Systeme ganz schlecht zusammenbringen. Wir werden noch mit vielen Imponderabilien zu kämpfen haben, weil sich die Hochschulen immer wieder entziehen und auf das Hochschulfreiheitsgesetz zurückweichen können.

Zum Thema BA/MA habe ich konkrete Fragen! Frau Kreutz-Gers, Sie haben ausgeführt, dass die Master-Kapazitäten ausreichen werden, um die Bedarfe des Landes in Bezug auf die Lehrerausbildung zu decken. Das beantwortet aber nicht die Frage, ob alle, die einen BA machen, hinterher in den Master wechseln können. Das ist nämlich dezidiert etwas anderes.

(Zuruf)

– Wenn das an mir vorbeigegangen sein sollte, wird Frau Kreutz-Gers gleich sicherlich noch einmal darauf eingehen.

Was macht man mit dem BA für den Fall, dass das nicht passiert? Diese Frage ist noch nicht geklärt. Herr Winands hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Polyvalenz gerade durch einen Professionalisierungsprozess in Bezug auf die Lehrerausbildung hergestellt wird. An der Stelle bin ich mir übrigens mit Herrn Rinkens sehr einig, Die Polyvalentesten haben wir mit einer Professionalisierung für diesen Beruf ausgebildet. Nur war in dem Fall die Referendariatsphase eingeschlossen. Es ging nicht alleine um die Hochschulphase. Die Menschen, die nach abgeschlossenem zweiten Staatsexamen wegen der damaligen Einstellungssituation nicht in den Lehrerberuf gehen konnten, waren aber komplett ausgebildete Lehrerinnen und sind damals nicht mit einem BA von der Hochschule gekommen. Insoweit ist diese Frage nicht beantwortet.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

sl-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zur Frage der Polyvalenz insgesamt: Aus Bielefeld wissen wir, dass 20 % der Kapazitäten für Polyvalenz vorgehalten werden, aber nur maximal 5 % der Studierenden das in Anspruch nehmen. Von daher werden wir an der Stelle aufpassen müssen.

Herr Heinemann, Sie sind auf die Flexibilität in Bezug auf die neue gestufte Struktur und die Einstellungsbedarfe eingegangen, die wir insgesamt haben. Im Augenblick haben wir ganz viele Eingaben, dass gerade im Zuge der jetzt stattfindenden Beratungen zum Lehrerausbildungsgesetz Material vom Petitionsausschuss an die beiden Ausschüsse gegangen ist. Dabei geht es um die Anerkennung der Abschlüsse BA/MA der Fachhochschulen. Ich möchte gerne den derzeitigen Diskussionsstand abfragen: Inwieweit wird das einbezogen? Es gibt ganz drängende Anfragen. Außerdem ist nicht nachzuvollziehen, warum – wenn wir schon gestufte Abschlüsse haben – die entsprechende Anerkennung nicht eingepflegt werden kann. – Danke schön!

StS Günter Winands (MSW): Bevor ich auf die fachlichen Fragen zu sprechen kommen, möchte ich auf einen anderen Aspekt eingehen, Frau Gebhard, der uns jetzt die ganze Zeit beschäftigt hat: Wenn Sie 105 Personen einer nachgeordneten Behörde einladen, bedarf es einer wie auch immer gearteten Koordination. Ich finde es nicht in Ordnung, dass das, was wir mit dem Ausschusssekretariat besprochen haben, im Nachhinein in Zweifel gezogen wird. Das will ich der Fairness halber sagen. Ich habe bewusst Wert darauf gelegt, dass vorher mit dem Ausschusssekretariat besprochen wird, dass eine Koordinierung stattfinden muss. Es geht einfach nicht, 105 Leute einzuladen. Der Ausschussvorsitzende hatte schon seine Probleme, die vielen, die da waren, auf eine Minute Redezeit zu bringen. Von daher sollte man an der Stelle nicht darum herumreden.

Ich sage Ihnen rein dienstrechtlich noch etwas anderes: Jeder Beamte, der bei Ihnen im Ausschuss ist, braucht eine Aussagegenehmigung, weil er von der Verschwiegenheitspflicht entbunden werden muss. Das ist geltendes Beamtenrecht. Sie können gar nicht ohne Weiteres auftreten.

Es gibt eine Ministerverantwortlichkeit. Auch das ist eigentlich geltendes Recht, und Sie wissen es auch. Das heißt: Für jeden, der etwas sagt, müsste ich eigentlich eine Verantwortung haben. Deshalb darf sich ein Beamter im Regelfall nur zu fachlichen Fragen äußern. Dafür wird er hier auch geladen. Das zur Klarstellung. Es ist nicht ungewöhnlich, dass für solche Fälle in anderen Ländern überhaupt keine Aussagegenehmigung erteilt wird, weil der Minister aus seiner Ministerverantwortung heraus antwortet.

Ich wollte auf die zweite Frage von Frau Gebhard eingehen: Was sind die Vorgaben der Akkreditierung? – Behauptet wurde, es sei nichts da. Zum einen gibt es das LABG mit seinen Vorgaben. Außerdem gibt es die Laufbahnverordnung mit ihren Vorgaben. Es gibt darüber hinaus die Bildungsstandards der KMK und die einheitlichen Vorgaben, die wir Ihnen, glaube ich, auch zugeleitet haben. Wir haben sie letztes für alle 19 Fächer beschlossen. Dabei handelt es sich um bundesweit einheitliche Vorgaben, übrigens etwas, das auf viel Zuspruch gestoßen ist. In der KMK ha-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

sl-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ben wir fast zwei Jahre lang darum gerungen, dass diese einheitlichen Standards zustande kommen. Wir haben sie Ihnen, glaube ich, auch zugeleitet. Das sind ganz klare Vorgaben.

Bevor ich auf die anderen Fragen eingehe, noch eins, Frau Beer: Wir waren uns halbwegs einig, dass sich die Polyvalenz in der Frage bewiesen hat, als hier nicht eingestellt worden ist. Ich habe eine Reihe von Freunden, die nicht in das 2. Staatsexamen gegangen sind, weil sie gesagt haben, das mache keinen Sinn, weil sie eh nicht eingestellt würden. Sie würden mit dem ersten Staatsexamen gehen. – Neben mir sitzt jemand, der gesagt hat, er gehöre auch dazu, als wir gerade darüber gesprochen haben. Die haben also schon nach dem ersten Staatsexamen in schwierigen Zeiten ihre Polyvalenz bewiesen.

MDgt Dr. Waltraud Kreutz-Gers (MIWFT): Ich möchte mich zu vier Fragen äußern. Zunächst zu Ihrer ersten Frage, Frau Gebhard: Sie haben davon gesprochen, wir seien ein zahnloser Tiger, wenn die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Master-Kapazitäten nicht erreicht würden. Ganz so zahnlos sind wir nicht. Denken Sie an das Hochschulzulassungsgesetz, dann ist das ein Punkt, mit dem Sie dafür gesorgt haben. Dort werden kapazitätsrechtliche Möglichkeiten im Rahmen der Kapazitätsüberprüfung geregelt, wenn wir feststellen, ob die Hochschulen dies machen. Ein Weiteres – das halte ich persönlich für das wirksamere Instrument –: Herr Staatssekretär Winands hat darauf hingewiesen, dass wir für den Aufbau der Master-Kapazitäten erhebliches Geld geben. Wir schauen auch immer nach, ob das Geld gut angelegt worden ist. Die Master-Kapazitäten sind übrigens größer als der Ersatzbedarf im Bereich der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Das ist ganz einfach deshalb so: Selbst wenn jemand den Master hat, kann er sich überlegen, ob er wirklich Lehrer werden möchte, sodass die Kapazitäten größer sein müssen.

Frau Beer, zu Ihrer Frage des Übergangs zwischen Bachelor und Master! Sie haben in der Tat recht: Ich habe darauf hingewiesen, dass wir ausreichend Master-Kapazitäten haben werden. Ob die in jedem Fall dazu dienen, dass jeder, der ein Bachelor-Studium begonnen hat, zügig in den Master kommt, wird man sehen. In anderen Studiengängen ist das überhaupt nicht anders. Auch dort ist es nicht so, dass Sie – wenn Sie zum Beispiel einen Bachelor im Bereich der Chemie beginnen – ganz sicher wissen, dass Sie in das entsprechende Master-Programm der Universität kommen.

Es kann also so sein, dass bei sehr hoher Nachfrage nach dem entsprechenden Master an einer Hochschule der Bachelor die Hochschule wechseln muss. Deswegen legen wir auch großen Wert darauf, dass es an den Hochschulen nicht ganz unterschiedliche Lehrerausbildungen gibt, damit die benötigte Flexibilität gewahrt ist. Wenn das nicht sofort gelingt, kann es im Einzelfall vielleicht auch einmal sein, dass jemand ein oder zwei Semester wartet, bis er in den Master kommt. Das unterscheidet aber die Lehrerausbildung von keinem anderen Studiengang, den wir ansonsten an den Hochschulen haben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

sl-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Zusammenhang mit der Realschulpädagogik ist es genauso, wie wir in unserer Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage geantwortet haben: Wir haben den Vorschlag zur Einrichtung einer solchen Professur mit den Hochschulen besprochen. Ich kann Ihnen - weil ich es ganz schlicht nicht weiß - im Moment nicht sagen, ob eine Hochschule diesem Vorschlag gefolgt ist. Ganz ausdrücklich haben wir nicht von uns aus irgendetwas mit der Konsequenz eingerichtet, dafür Geld zu geben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Könnten Sie uns das bitte nachträglich noch mitteilen?)

– Wenn eine solche eingerichtet wird? - Das mache ich gerne.

In gewisser Weise haben Sie noch einmal Zweifel an der Polyvalenz des Lehramts-Bachelors geäußert. Die Polyvalenz wird sich in der Tat – wie bei allen Studiengängen – erweisen. Herr Heinemann hatte sehr dezidiert darauf hingewiesen, dass die Fachlichkeit für alle Lehrämter im Bachelor dermaßen erhöht worden ist, dass es durchaus eine erwartbare Chance auf Polyvalenz und Stärkung des Faches gibt. Wir haben sehr großen Wert darauf gelegt, dass auch Personen, die zunächst einmal den Bachelor mit der Absicht begonnen haben, ein Lehramtsstudium zu absolvieren, fachlich so gut ausgebildet sind, dass sie mit unter Umständen gewissen Zusatzleistungen beispielsweise in einen fachlich orientierten Master gehen können.

Von daher denke ich, dass man diese Frage nicht abschließend beantworten kann. Es ist aber Ihr gutes Recht, die Landesregierung nach einiger Zeit zu fragen, was mit den Bachelorn passiert ist. Die HIS GmbH macht beispielsweise häufig Absolventenverbleibsstudien. Das hier wäre sicherlich ein Fall, bei dem man das tun müsste. Im Moment ist das von uns aus so nicht zu beantworten. Ich kann nur sagen: Die Strukturen sind eigentlich so angelegt, dass wir davon ausgehen können, dass eine Polyvalenz wirklich relevant wird. – Vielen Dank!

MR Dr. Fridtjof Filmer (MSW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne noch die Antwort auf die Frage von Frau Beer nach der Beteiligung der Fachhochschulen ergänzen. Die Grundlagen für eine solche Beteiligung sind aus unserer Sicht in der neuen Struktur alleine schon durch die Bachelor/Master-Struktur erheblich erweitert. Wir gehen davon aus, dass in vielen Fällen auf der Grundlage von an Fachhochschulen absolvierten Bachelor-Studiengängen Personen in lehramtsbezogene Master-Studiengänge wechseln. Es ist auch ausdrücklich vorgesehen, dass man dann im Rahmen dieser lehramtsbezogenen Master-Studiengänge die Dinge nachholen muss, die lehramtsspezifisch eigentlich im Bachelor angesiedelt sind. Aber – wenn Sie so wollen – der Quereinstieg von einem nicht lehramtsbezogenen Studium in ein lehramtsbezogenes Studium wird allein durch die neue Struktur erleichtert. Die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen erleichtern darüber hinaus die Kooperation unter Hochschulen. Schon heute haben wir Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, für die die Grundlagen aufgrund der neuen gesetzlichen Basis eigentlich verbessert werden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

sl-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gerade aus rechtlicher Sicht muss ich etwas zur Grenze für diese Beteiligung sagen. Zum einen liegt diese Grenze in der Landesverfassung begründet, die in den 70er-Jahren dahin gehend geändert, dass Lehrerausbildung in der Regel an wissenschaftlichen Hochschulen stattzufinden hat. Sie liegt sehr viel konkreter und aktueller in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, nämlich zum einen dem Quedlinburger Beschluss aus dem Jahre 2005 sowie den noch aktuelleren Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Lehrämter. Dort ist klar geregelt: Lehramtsstudiengänge finden an Universitäten statt. Leistungen von Fachhochschulen können weitgehend angerechnet werden. Aber die Universität ist sozusagen die federführende Einrichtung, die diese Lehramtsstudiengänge zu verantworten hat.

Die Einhaltung dieser KMK-Vereinbarungen ist aus unserer Sicht natürlich kein Selbstzweck, sondern hat einen ganz erheblichen sozialen Aspekt. Alleine darüber wird nämlich gewährleistet, dass Absolventen bundesweit anerkannt werden. Gerade das Thema „Universität/Fachhochschule“ wird bundesweit nicht einheitlich gesehen. Dahinter stehen andere Erwägungen, die teilweise beamtenrechtlicher und auch besoldungsrechtlicher Art sind. Leider haben wir schon die Erfahrung gemacht, dass Seiteneinsteiger aus Nordrhein-Westfalen, die fußend auf dem Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahr 2002 übergangsweise aufgrund ihres Fachhochschulabschlusses den Weg ins Lehramt finden konnten, teilweise in anderen Bundesländern selbst dann nicht anerkannt werden, wenn sie bei uns die Zweite Staatsprüfung abgelegt und bestanden haben. Die Argumentation ist rein beamtenrechtlicher Natur: In Niedersachsen beispielsweise braucht man für eine bestimmte Laufbahn den universitären Abschluss. Wir würden Hoffnungen und Erwartungen wecken, die nach mehrjährigem Studium herb enttäuscht werden könnten. Insofern ist dort die sehr viel konkretere Grenze für eine Beteiligung der Fachhochschulen, an die wir heute gebunden sind. – Danke schön!

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Auch diese Antwortrunde ist beendet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau Beer, doch noch! Aber bitte, beeilen Sie sich, weil wir 13 Uhr als Endzeit vorgesehen hatten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bin ganz schnell und habe nur noch eine konkrete Nachfrage. Bei den Anfragen geht es im Augenblick um diejenigen, die mit BA/MA bei uns ins Lehramt wollen, gegebenenfalls mit einer entsprechenden pädagogisch-didaktischen Ergänzungsqualifikation. Diese Anfragen liegen uns mit Petitionen vor. Gibt es eine Öffnung der Anerkennung der Diskussion insgesamt?

MR Dr. Fridtjof Filmer (MSW): Eine Anerkennung im bisherigen Sinne wird und kann es in der neuen Struktur nicht mehr geben, weil wir akademische Studiengänge bekommen, die - auch was die Abschlüsse angeht - in der vollen Verantwortung der Hochschulen liegen. Insofern basiert der Seiteneinstieg zukünftig auf einer anderen Grundlage. Grundlage der Wertungen im Seiteneinstieg sind natürlich immer auch die Wertungen, die in der grundständigen Lehrerausbildung getroffen werden. Insofern ist es auch auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes 2002 so, dass an

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (77.)

30.04.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (58.)

sl-be

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

den Seiteneinstieg – was das Niveau der Abschlüsse angeht – prinzipiell die gleichen Anforderungen wie im Rahmen der grundständigen Lehrerbildung gestellt werden. Insofern gibt es dort eine Parallelität zwischen diesen beiden Bereichen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW): Danke schön. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben damit heute die Auswertung der Anhörung abgeschlossen. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird sich abschließend heute Mittag mit den beiden vorliegenden Papieren beschäftigen und gegenüber dem federführenden Ausschuss ein Votum abgeben.

Der Schulausschuss als federführender Ausschuss wird sich am 06.05. vor dem Plenum abschließend mit den beiden Papieren beschäftigen, weil noch am selben Tag im Plenum die zweite Lesung erfolgen wird.

Ich weise darauf hin, dass eventuelle Änderungsanträge spätestens am Vortag dieser Sitzung im Ausschusssekretariat eingereicht werden müssen, damit wir uns mit ihnen zumindest im Rahmen einer Tischvorlage auseinandersetzen können. Jetzt brauche ich noch ein gemeinsames Signal der Fraktionen, wann die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 6. Mai beginnen soll. Wir müssen spätestens 10 Minuten vor Beginn der Plenarsitzung, also um 9:50 Uhr, diese Sitzung beenden. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, je nachdem, wie umfangreich die Diskussion erwartet wird.

(Zurufe aus den Fraktionen)

– Die Koalitionsfraktionen sind verständlicherweise für einen Beginn dieser Sitzung um 9:30 Uhr. Ich schätze, dass die Oppositionsfraktionen das etwas anders sehen. - Können wir als Beginn der Sitzung 9 Uhr festlegen?

(Allgemeine Zustimmung)

– Ich höre allgemeine Zustimmung. Wir werden also zu dieser Sitzung für 9 Uhr einladen. Ich bedanke mich abschließend bei Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender ASchW

be/04.05.2009/05.05.2009